



An diesem Bericht haben mitgewirkt:

► Karola Detering	Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation
► Gloria Fiebig	Stabsstelle Demografie/Sozialplanung
► Eva Rahm	Fachdienst Kindertageseinrichtungen
► Matthias Reuver	Fachbereich Jugend, Bildung und Sport
► Susanne Sondermann	Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung
► Ursula Speckenbach	Fachdienst Kindertageseinrichtungen

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ gemäß der
„Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“

Stadt Lüdenscheid im Oktober 2019

1. Vorwort	3
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Frühe Bildung und Förderung von Kindern	5
3.1 Gemeinsame Förderung aller Kinder	6
3.2 Sprachliche Bildung	7
3.2.1 plusKITA nach §§ 16a und 21a und „Zusätzlicher Sprachförderbedarf“ nach §§ 16b und 21b KiBiz	8
3.2.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	9
3.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule	11
3.4 Familienzentren	12
3.5 „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“	14
4. Demografische Entwicklung	15
5. Betreuungsangebote	15
5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid	16
5.1.1 Offene Ganztagschule und Betreuungsangebote an Grundschulen	15
5.1.2 Horte	18
5.1.3 Tagespflege für Schulkinder	18
5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder	18
5.2. Kindertagespflege als familiennahes und flexibles Angebot	18
5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2018/19 und 2019/20 je Stadtbezirk	20
5.3.1 Stadtbezirke 1-16	22
5.3.2 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2019/20	54
5.3.3 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten	54
5.3.4 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt	56
6. Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2019	57
6.1 Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen	57
6.2 Anmeldungen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt	57
6.3 Anmeldungen für unter 3-Jährige	58

7. Nachfrage/ Versorgungsquote/ Planungsstand/ Zielvorgabe	59
7.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid.....	59
7.2 Ausbaustand und geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2020/21..	60
7.3 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.	61
7.4 Ausblick auf die weiteren Planungen	62
8. Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2020/21	64
9. Anlage: Gesamtstädtische Übersicht	66

1. Vorwort

Auch diese Fortschreibung des Entwicklungsplanes „Betreuung und Förderung für Kinder“ ist von einem quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für unter dreijährige Kinder geprägt. Die Geburtenzahlen in Lüdenscheid, die sich weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau befinden, sind dabei nur die eine Seite der Bedarfslage. Entscheidend und auf längere Sicht prägnanter ist die stetig wachsende Quote der Eltern, die den seit 2013 geltenden Rechtsanspruch auf öffentliche Betreuung von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Anspruch nehmen. Wesentliche Bedingungsfaktoren sind in der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem Anspruch der frühen Förderung und Bildung von Kindern begründet. Kindertagesbetreuung wird zunehmend als integraler Bestandteil des Bildungssystems betrachtet; die Interessen und Talente, die soziale und interkulturelle Kompetenz und die kulturelle und kognitive Entwicklung der Kinder stehen dabei zunehmend im Fokus. Die Erzieherinnen und Erzieher sind immer mehr (Bildungs-)Begleiter für die Kinder und Erziehungspartner für die Eltern. Insofern will auch dieser Bericht – bei aller Fixierung auf den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung – Bezug auf die Qualität der Betreuung nehmen und Impulse für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Betreuung in Lüdenscheid beschreiben. Der weitere Ausbau an Familienzentren, die Fortführung des erfolgreichen Sprachkita-Programms und die Teilnahme der Stadt an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ sind nur wenige Beispiele für die hohen Qualitätsansprüche aller Träger der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid. Es ist beachtlich, dass angesichts des im vorliegenden Plan beschriebenen Aufgaben- und Ausbaupaketes noch die Initiative für weitere Ansätze und Vorhaben vorhanden ist: Der Einstieg der Stadt in die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA), die Einführung eines onlinebasierten Anmeldeverfahrens (KIVAN) und der mit diesem Plan einzuholende Prüfauftrag zum Aufbau einer Waldkindergartengruppe am Naturschutzzentrum Oelken sind eben auch Belege für eine innovative und zukunftsgerichtete Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid.

Zu einer bedarfsgerechten Betreuungsinfrastruktur gehört – neben den Kindertagesstätten - auch die Kindertagespflege mit ihren qualifizierten und individuellen Betreuungsarrangements. Aus Sicht der Eltern und der freien Träger der Kindertagesbetreuung sind auch das Wunsch- und Wahlrecht ein Qualitätsmerkmal der lokalen Betreuungslandschaft; der Lüdenscheider Mix aus Einrichtungen in freier (konfessionelle Träger, Elterninitiativen, Wohlfahrtsverbände) und öffentlicher Trägerschaft kann als idealtypisch bezeichnet werden und sollte weiter geschützt und gefördert werden.

Zum kommenden Kita-Jahr soll ein reformiertes KiBiz („Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“) in Kraft treten. Zuletzt hat es hierzu am 30.09.2019 eine Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend im Landtag gegeben. Ein Kernelement der angestrebten KiBiz-Reform soll dabei die auskömmliche Finanzierung der Träger von Kindertageseinrichtungen sein. Die Stellungnahmen der Kirchen und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege stellen allerdings unisono fest, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine auskömmliche Finanzierung nicht erreicht wird und die existenzielle Abhängigkeit der Träger von freiwilligen kommunalen Zuschüssen fortbesteht. Für die Kommunen in NRW stellt der Gesetzesentwurf einen erheblichen finanziellen Kraftakt dar, da sie jährlich rd. 400 Mio. Euro zusätzlich in das System Kindertagesbetreuung einbringen müssen. Wenn sich die Befürchtungen der o. g. Spitzenverbände und Kirchen bewahrheiten, kämen noch einmal über 200 Mio. Euro an sogenannten freiwilligen Zuschüssen der Kommunen für die Übernahme von Trägeranteilen hinzu.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 Abs.1 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben sich aus den §§ 22 -25 SGB VIII.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet seit dem 1. August 2008 die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Schrittweise Revisionen haben das KiBiz seitdem weiterentwickelt:

Zum 1. August 2011 wurde insbesondere der Personalschlüssel für die U3-Betreuung durch zusätzliche Personalkraftstunden verbessert und die Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung eingeführt.

Eine zweite Revisionsstufe zum 1. August 2014 zielte vor allem auf die Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder. Weitere Akzente betrafen die Neuausrichtung der Sprachbildung, die Stärkung des Bildungsauftrags und eine gemeinsame Verständigung über Bildungsziele, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Personal, mehr Bedarfsgerechtigkeit des Angebots sowie mehr Planungssicherheit für Personal und Träger.

Mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung, das am 1. August 2016 in Kraft trat, wurde insbesondere der jährliche Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 auf drei Prozent verdoppelt. Darüber hinaus wurden und werden in den Kindergartenjahren 2016/2017 bis 2018/2019 zusätzliche Zuschläge auf die Kindpauschalen für alle Träger von Tageseinrichtungen geleistet.

Am 16. November 2017 hat der Landtag das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 stellt das Land mit dem Rettungspaket 500 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel sollen eine überbrückende Finanzierungshilfe sein und verhindern, dass Einrichtungen vor einer Überarbeitung des KiBiz aus Finanznot geschlossen werden. Die Landesregierung unterstützt mit ihrem Rettungspaket alle Träger in Nordrhein-Westfalen. Die Einmalbeträge fließen an die Träger von Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk. Sie verbleiben dann bei den Kommunen, soweit diese selbst Träger von Kitas sind.

Das Kita-Träger-Rettungspaket gilt nur als ein erster Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaft auskömmlichen Finanzierung. Im nächsten Schritt sollen stufenweise zusätzliche Landesmittel bereitgestellt und eine neue Finanzierungsstruktur umgesetzt werden.

Am 25. September 2018 hat das Landeskabinett den Gesetzesentwurf für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz beschlossen. Das Gesetz gilt für das Kita-Jahr 2019/2020 und soll einen nahtlosen Anschluss an die Finanzierung des Kita-Träger-Rettungsprogramms sowie den Übergang zur großen KiBiz-Reform gewährleisten. Die große KiBiz-Reform ist für das Kita-Jahr 2020/2021 geplant.

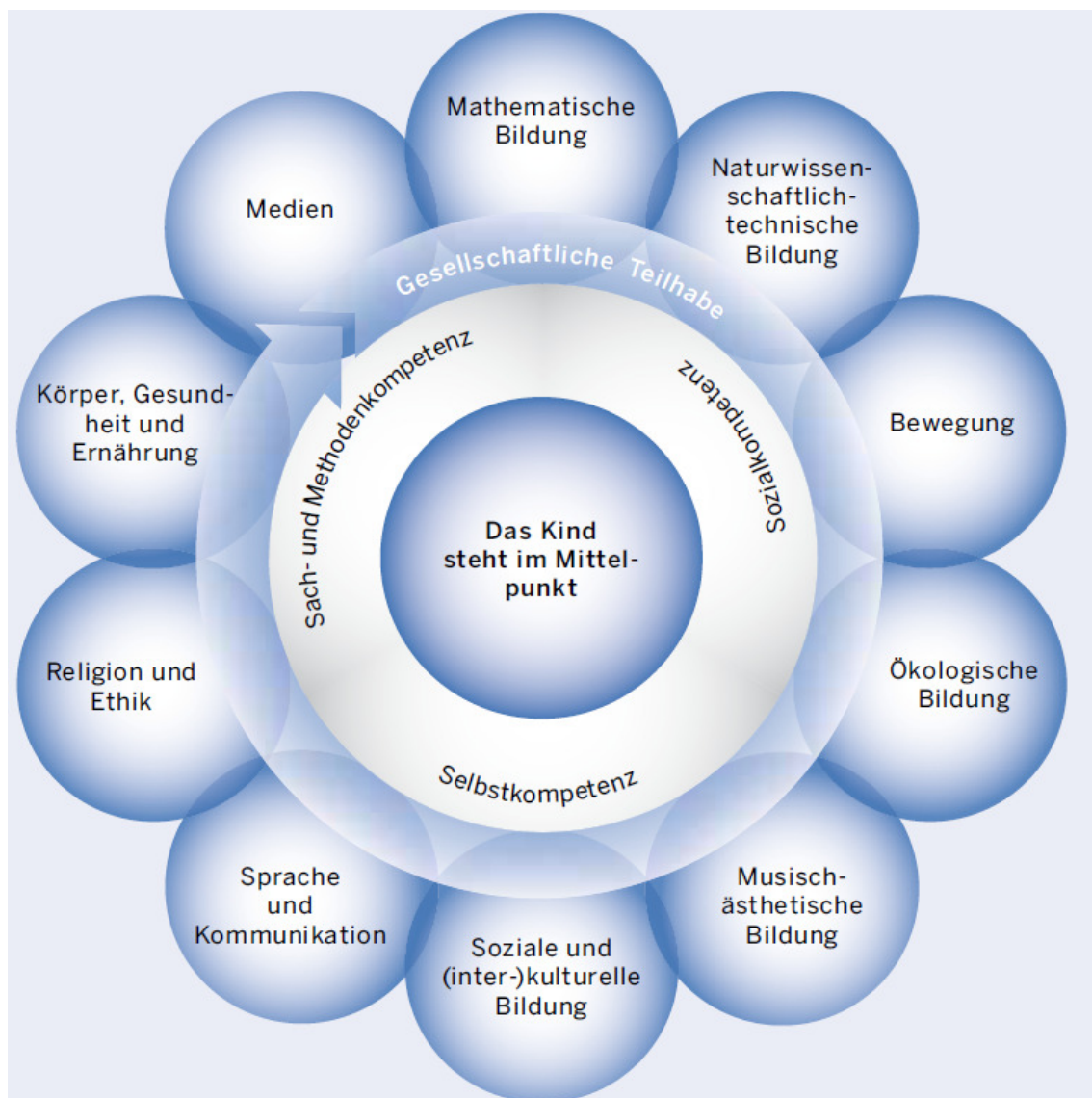
Der Gesetzesentwurf sieht ein Gesamtvolumen für die Kita-Träger in Höhe von gut 450 Millionen Euro für das Kitajahr 2019/20 vor, an dem sich die Kommunen beteiligen. Auf Grundlage einer Verständigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden tragen die Kommunen rund 40 Millionen Euro sowie ihren Anteil an der erhöhten Dynamisierung (3 Prozent statt 1,5) von rund 30 Millionen Euro. Die erforderlichen Mittel für das Übergangsjahr werden im Landeshaushalt 2019 und 2020 bereitgestellt. Insgesamt werden hierfür Landesmittel in Höhe von 390,7 Millionen Euro veranschlagt.

3. Frühe Bildung und Förderung von Kindern

„Gesellschaftliche Teilhabe ist das Leitziel einer Bildung von Anfang an. Sie zielt auf die Schaffung von ungehinderten Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen und die Eröffnung und Entwicklung von gleichen Chancen für alle.

Die Abbildung veranschaulicht, dass das Kind mit seinen Stärken und seinen Basis-kompetenzen bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen dabei immer im Mittelpunkt steht. Die individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse des Kindes sind dabei Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns. Von diesem Bildungsverständnis ausgehend soll das Kind individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herausgefordert und gefördert werden. Die hier dargestellten Bildungsbereiche bieten Anregung und Impulse, um Kindern interessengeleitet und individuell grundlegende Bildungs- und Erfahrungsprozesse zu ermöglichen.“

(Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW; Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW)



3.1 Gemeinsame Förderung aller Kinder

Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009 die Verpflichtung eingegangen, Schritt für Schritt ein inklusives Bildungssystem einzurichten. Uneingeschränkte Teilhabe ist damit ein grundlegendes Menschenrecht jedes einzelnen Bürgers der Gesellschaft.

Über den Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (§ 4 Absatz 3, § 19 Absatz 3 SGB IX) hinaus hat der Gesetzgeber in § 22a Absatz 4 SGB VIII einen integrativen Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen verankert, wonach Kinder mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Inklusion (lat. Dazugehörigkeit/ Einschluss) betrachtet die individuellen Unterschiede der Menschen als Normalität und nimmt daher keine Unterteilung in Gruppen vor. Das Verständnis von Inklusion reicht über die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung hinaus und umfasst alle Dimensionen von Heterogenität. Inklusion fordert den Abbau institutioneller Barrieren für Menschen mit Behinderung ein.

Bereits seit über 25 Jahren gibt es Erfahrungen mit der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen. An vielen Orten - wie auch in Lüdenscheid - ist die integrative Bildung und Erziehung in der Frühpädagogik selbstverständlich geworden. In der fachlichen Diskussion ist zu beobachten, dass die Begriffe Integration und Inklusion teilweise synonym verwendet werden. In den letzten Jahren wird der Begriff Integration häufig auch im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verwendet. Auch wenn das grundlegende Ziel von Integration und Inklusion als ähnlich anzusehen ist, so weist Inklusion jedoch deutliche konzeptionelle Unterschiede auf. Der Begriff der Inklusion unterscheidet sich vom Begriff der Integration insofern, dass es bei der Integration immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und Getrenntes wieder einzugliedern.

Inklusion tritt für das Recht jedes Kindes ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Die bestehenden Einrichtungen müssen räumlich, konzeptionell und personell entsprechend ausgestattet sein, um trotz der Verschiedenheit beim Aufwachsen für alle Kinder gleiche Chancen zu ermöglichen. Die gemeinsame Erziehung ist dabei eingebettet in einen gesellschaftlichen Auftrag der Förderung aller Kinder und ihrer Eltern in allen Sektoren gesellschaftlichen Lebens.

Für einen selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gibt es letztendlich nur eine Möglichkeit des Lernens, nämlich die alltägliche Begegnung von Kindheit an. Daher hat die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid seit langem einen hohen Stellenwert. Die Fachkräfte in den Kitas setzen sich mit den unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen der Kinder auseinander und entwickeln individuelle pädagogische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Vielzahl an unterschiedlichen Sprach-, Körper- oder geistigen Behinderungen, Stoffwechselstörungen, Erbkrankheiten, Entwicklungsverzögerungen u.v.a.m. erfordern neben regelmäßiger Fortbildung der Integrationsfachkräfte auch eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, Therapeuten und Ärzten und eine gut aufeinander abgestimmte pädagogische Arbeit im Team der Kindertageseinrichtung.

Die notwendigen Anträge zur Förderung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes in der Kindertageseinrichtung werden von den Trägern über die örtlichen Jugendämter an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) weiter geleitet. Als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger wird dort im Diskurs mit den Beteiligten über Kostenzusage und den Ort der Förderung entschieden.

Inzwischen wachsen grundsätzlich in allen 45 Kindertageseinrichtungen vor Ort behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen auf. Sie haben dadurch frühzeitig die Chance, ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsam zu kommunizieren, sich zu bewegen, zu spielen, zu musizieren, Freundschaften zu schließen und gemeinsam den Tag zu gestalten.

Zum 01.09.2019 waren insgesamt 75 genehmigte und 23 beantragte „integrative“ Plätze in 34 der 45 Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Grundsätzlich nehmen natürlich auch alle anderen Kitas bei Bedarf Kinder mit Beeinträchtigungen auf bzw. stellen erforderliche Anträge, wenn sich im Laufe des Kindergartenjahres entsprechende Hinweise auf eine mögliche (drohende) Behinderung ergeben.

Bis zum Sommer 2018 wurden einige behinderte Kinder aus Lüdenscheid im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht auch im Heilpädagogischen Kindergarten Schürfelde, einer Schwerpunkteinrichtung der AWO in Meinerzhagen, betreut. Diese Einrichtung wurde mittlerweile jedoch aufgelöst bzw. verlagert, da die Kinder im Hinblick auf eine gelingende Inklusion ortsnahe in ihren Wohnorten betreut werden sollen. In der neu errichteten Kombinierten Kindertagesstätte „Kinderplanet“ in der Bahnhofsallee 26 in Lüdenscheid setzt die AWO seit dem 01.10.2018 diese Aufgabe fort und führt die bisherige Arbeit des Heilpädagogischen Kindergartens in einem veränderten Konzept weiter. Auch dort wird dann eine gemeinsame Förderung, Betreuung und Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder im Vordergrund stehen.

3.2 Sprachliche Bildung

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar. Für den späteren Erfolg in Schule und Beruf sind sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit für Kinder die grundlegende Voraussetzung. Indem Kinder schon früh gezielt und kontinuierlich sprachlich begleitet werden, erhöhen sich die Chancen, gleichberechtigt am Bildungsprozess teilzunehmen. Dies gilt umso mehr für Kinder mit anderer Herkunftssprache oder aus bildungsbenachteiligten Familien.

Sprachförderung muss daher so früh wie möglich beginnen und ist im Kinderbildungsgesetz als Bildungsauftrag für die Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

Am 01.08.2014 ist eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW in Kraft getreten. Sie sieht vor, dass das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, durch eine alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung abgelöst ist. Somit wird eine Sprachbildung angestrebt, die integriert im pädagogischen Alltag stattfindet und alle Kinder einer Einrichtung von Beginn an erreicht. Eine alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich dabei an der Lebenserfahrung, den Interessen und Ressourcen der Kinder, greift handlungsrelevante Sprachanlässe des pädagogischen Alltags auf und berücksichtigt die individuelle Sprachentwicklung des einzelnen Kindes.

Wesentlich beeinflusst wird die Sprachentwicklung der Kinder durch die Gestaltung sprachanregender Interaktionen zwischen Fachkraft und Kind. Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft beziehen die pädagogischen Fachkräfte die Eltern mit ein, da sie ebenso als bedeutsame Bezugspersonen eine unterstützende und motivierende Funktion in der Sprachentwicklung ihres Kindes haben.

Um die Beurteilung der kindlichen Sprachkompetenz im Alltag der Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sind entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren einzusetzen. Punktueller Messungen in Form von Test- und Screening-Verfahren sind nur unzureichend geeignet, da sie den Prozess der Sprachentwicklung nicht in angemessener Weise berücksichtigen. Das Land NRW hat daher unter Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Auswahl unterschiedlicher Verfahren getroffen, welche mindestens einmal jährlich verbindlich anzuwenden sind. Aus den Beobachtungsergebnissen leitet sich die Förderstrategie für das einzelne Kind ab.

Eine alltagsintegrierte Sprachbildung muss vom gesamten Team der Einrichtung getragen werden und ist nicht alleinige Aufgabe ausgebildeter Sprachförderkräfte. Daher ist eine Qualifizierung, in der jede Fachkraft des Teams für Sprachbildung und Sprachbeobachtung weitergebildet wird, von großer Bedeutung. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden bereits seit einigen Jahren von ausgebildeten Multiplikator*innen durchgeführt. Hierfür stellt das Land NRW gesonderte Fördergelder zur Verfügung.

Die Eltern der Kinder, die zum 01.08.2019 erstmalig in einen Lüdenscheider Kindergarten aufgenommen wurden, gaben an, folgende Familiensprache zu Hause zu sprechen:

	Familiensprache								
	deutsch	arabisch	griechisch	italienisch	kurdisch	polnisch	russisch	türkisch	andere
Anzahl	395	50	45	9	16	20	24	83	67

3.2.1 plusKITA nach §§ 16a und 21a und „Zusätzlicher Sprachförderbedarf“ nach §§ 16b und 21b KiBiz

In Umsetzung der KiBiz-Revision von August 2014 wurden im Jugendhilfeausschuss am 26.08.2014 vorgesehene Landeszuschüsse für „plusKitas“ und „Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf“ anhand vereinbarter Kriterien für zunächst drei Jahre vergeben (Beschlussvorlage Nr. 149/2014), im November 2016 mit Beschlussvorlage Nr. 227/2016 bis zum 31.07.19 und richtungsweisend am 12.03.2019 mit Beschlussvorlage Nr. 37/2019 bis zum 31.07.2020 verlängert

PlusKitas sollen gem. § 16 a KiBiz-Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses sein. Die plusKita hat in besonderer Weise die Aufgabe:

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
4. sich über die Pflichten nach § 14 (Kooperation und Übergänge) hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,

5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13 c (sprachliche Bildung) hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,
6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

Die Stadt Lüdenscheid erhält eine Gesamtförderung von 200.000 € p.a.. Folgende Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen wurden in die Förderung aufgenommen:

- die (Elterninitiative) Kita „Spiel- und Kinderneest“,
- die DRK-Kita „Tinsberg“,
- die AWO-Kitas „Bunte Kluse“, „Christine-Schnur-Weg“ und „Am Sonnenhang“,
- die evangelische Kita „Friedrich von Bodelschwingh“ sowie
- die städt. Kita „Pestalozzi“.

Die bewilligten Förderbeträge gelten für das jeweilige Kindergartenjahr und sind zwingend für pädagogisches Personal einzusetzen.

Weiterhin stellt das Land zusätzliche Mittel zur Sprachförderung für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in denen eine hohe Anzahl der dort betreuten Kinder aus Familien stammt, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und/oder aus Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Mit diesen Fördergeldern ist eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger der Einrichtung hat sicherzustellen, dass diese Fachkraft durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiterentwickelt.

Die Stadt Lüdenscheid erhält 125.000 € p.a. an Gesamtförderung. Nach dem Beschluss vom 26.08.14 werden folgende Einrichtungen mit unterschiedlichen Anteilen der Landesmittel gefördert:

- die (Elterninitiative) Kita „Spiel- und Kinderneest“,
- die DRK-Kita „Tinsberg“,
- die AWO-Kitas „Bunte Kluse“, „Christine-Schnur-Weg“ und „Am Sonnenhang“,
- die ev. Kitas „Friedrich von Bodelschwingh“ und die „Schatzkiste Am Annaberg“,
- die kath. Kitas „St. Joseph“ und „St. Rita“,
- die JUH-Kitas „Louise Scheppler“ und „Abenteuerland“,
- die städt. Kitas „Wermecker Grund“, „Pestalozzi“, „Lenneteich“ und „Haus der Jugend“.

3.2.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Offensive Frühe Chancen", stellte der Bund von 2011 bis Ende 2015 mehr als 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen insbesondere in sozialen Brennpunkten zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" auszubauen.

Die erfolgreichen Ansätze dieser Initiative werden seit dem 01.01.2016 im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ inhaltlich und strukturell weiter entwickelt. Ziel ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen für alle Kinder systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltags-

integrierten sprachlichen Bildung wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und systematisch zu fördern. Davon profitieren vor allem Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Als besondere Zielgruppe nimmt das Programm ebenso Kinder mit Fluchtintergrund in den Blick.

Für die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse in den Kitas ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Dazu braucht es eine Kommunikationskultur, die soziale und kulturelle Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt. Der inhaltliche Schwerpunkt der sprachlichen Bildung wird daher um die Themen inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien erweitert.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung u.a. durch

- Stärkung des Systems früher Bildung
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften im Handlungsfeld „**Sprachliche Bildung**“, aber auch „**Zusammenarbeit mit Familien**“ und „**inklusive Pädagogik**“
- Unterstützung und Weiterentwicklung des Kita-Teams durch eine halbe zusätzliche Fachkraft, die ihr Wissen und ihre Erfahrung an das Kita-Team weitergibt und so für eine nachhaltige Etablierung alltagsintegrierter Sprache in den Einrichtungen sorgen kann
- Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen

Aktuell nehmen in Lüdenscheid neun Kindertageseinrichtungen an diesem Programm teil und werden vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Dies sind:

- AWO-Kindertagesstätte „Am Sonnenhang“, Träger: Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis
- AWO-Kindertagesstätte „Bunte Kluse“, Träger: Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis
- Ev. Kindertagesstätte „Friedrich-von-Bodelschwingh“, Träger: Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg
- Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“, Träger: KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
- Kath. Kindertagesstätte Pater Bertsche, Träger: KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
- Kindertagesstätte „Kindervilla“, Träger: SOS-Kinderdorf Sauerland
- Kindertagesstätte „Lenneteich“, Träger: Stadt Lüdenscheid
- Kindertagesstätte „Pestalozzi“, Träger: Stadt Lüdenscheid
- Kindertagesstätte „Wermecker Grund“, Träger: Stadt Lüdenscheid

Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung und notwendigen Schritt für eine nachhaltige Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Stärkung des Unterstützungssystems durch die **Einbeziehung einer zusätzlichen Fachberatung** vor.

Neben den zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung in den Kitas (25.000€) werden zusätzliche Fachberatungen (32.000€) gefördert, die die beteiligten Kitas kontinuierlich bei der Programmumsetzung begleiten. Diese Fachberatungen sind für einen Verbund von 10-15 Einrichtungen zuständig.

Der Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen hat eine Verbundbildung aktiv betrieben und die Übernahme der Trägerschaft für die Fachberatung durch die Stadt Lüdenscheid erfolgreich umgesetzt. Seit dem 01.01.2016 ist eine Fachberatung mit 19,5 Stunden Wochenarbeitszeit eingestellt, welche für 15 Sprach-Kitas im Verbund verantwortlich ist.

Aktuell setzt sich der Verbund folgendermaßen zusammen:

- 5 Kitas aus **Lüdenscheid**
(3 in städtischer, 1 in evangelischer und 1 in SOS-Kinderdorf-Trägerschaft)
- 3 Kitas aus **Werdohl**
(2 in städtischer, 1 in evangelischer Trägerschaft)
- 2 Kitas in **Menden**
(2 in städtischer Trägerschaft)
- 2 Kitas in **Attendorn**
(1 in evangelischer Trägerschaft, 1 DRK-Trägerschaft)
- 1 Kita in **Finnentrop**
(Elternverein)
- 1 Kita **Plettenberg**
(städtischer Trägerschaft)
- 1 Kita in **Wermelskirchen**
(in städtischer Trägerschaft)

Das Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Jede Einrichtung wird mindestens alle acht bis zehn Wochen von der zusätzlichen Fachberatung besucht. Die Fachberatung selbst nimmt an Qualifizierungen des Bundesprogramms durch PädQUIS sowie an regionalen und überregionalen Netzwerktreffen teil.

Die Inhalte der Maßnahme werden in ganztägigen Arbeitskreisen an die Einrichtungstandems (Leitung und zusätzliche Fachkraft) weitergegeben, diese wiederum schulen ihre Teams in entsprechenden Qualitätsrunden. Eine Inhouse-Begleitung jeder Kita durch die Fachberatung vertieft die Qualifizierung direkt vor Ort. Die dadurch bedingte Qualitätsentwicklung und -sicherung trägt zur Nachhaltigkeit des Programms bei.

Das Bundesprogramm wird durch eine Bund-Länder-Steuerungsrunde zur Unterstützung der Umsetzung mit den Ländern sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aktivitäten begleitet. Mit einem Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 2016 bis Mitte 2019 wurde der aktuelle Stand der Umsetzung resümiert und Zwischenergebnisse festgehalten. Aufgrund der sehr positiven Ergebnisse ist es mit einem ersten Schritt gelungen, die Förderung der ersten Programmwelle auch im Jahr 2020 zu ermöglichen. Die Verlängerung wurde von allen Trägern und Sprach-Kitas freudig befürwortet, so dass der Lüdenscheider Verbund in bestehender Form bis 31.12.2020 fortgeführt wird.

3.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen in der gemeinsamen Verantwortung, ihren jeweiligen Bildungsauftrag umzusetzen (§§ 3,13 KiBiz, §§ 2,11 SchulG NRW). Beide Institutionen verfolgen das Ziel, Kindern die Inhalte, Impulse und Anregungen zu geben, die sie benötigen, damit sie sich Werte, soziale und emotionale Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten aneignen können. Sie erkennen an, dass Kinder ganzheitlich im Kontext, mit Lernfreude und in Eigentätigkeit lernen.

Folgende Inhalte sind bisher von den Kooperationspartner*innen als verbindliche Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen festgelegt worden:

- Gemeinsame Sitzung von Erzieher/-innen und Lehrer*innen
- Besuch der Kita-Kinder in der Grundschule
- Elternabende (z.B. Infoveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger)
- Gemeinsame Infoveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen

Folgende Inhalte wurden bisher von den Kooperationspartner*innen als weitere Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen mit der Umsetzung als erstrebenswert angesehen:

- Gegenseitige Hospitation von Erzieher*innen und Lehrer*innen
- Gemeinsame Projekte /Feste von Kita- und Grundschulkindern
- Übergabegespräche auf der Grundlage der Bildungsdokumentationen
- Austausch zum Ende des 1. Schuljahres
- Gemeinsame Fortbildung
- Besuch der Erstklässler in der Kita

Die hieraus in den Jahren gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden nun mit Beginn des Jahres 2020 bis zum Sommer 2020 in Konzeptionsberatungen fortgeschrieben.

3.4 Familienzentren

Bei der frühen Förderung junger Familien haben die Familienzentren eine Schlüsselstellung. Sie sind erfolgreiche Präventionsmodelle, wenn es darum geht, Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmögliche Startchancen zu eröffnen und Eltern bei der Erziehung zu unterstützen.

Das Landesprogramm der Familienzentren und der flächendeckende Ausbau haben im Kindergartenjahr 2007/08 begonnen. Es soll präventiv dazu beitragen Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Niederschwellige und alltagsnahe Angebote, wie sie in Familienzentren angeboten werden können, erleichtern den Gang in Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

„Familienzentren sollen u.a.:

- Kinder umfassend individuell fördern und den Bildungsauftrag intensivieren;
- Sprachdefizite, insbesondere bei Kindern aus Zuwandererfamilien, früh feststellen und systematisch abbauen;
- Stärken und Schwächen der Kinder früh erkennen und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. gezielt und bereits sehr früh beraten;
- Kindertagesstätten zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und ihre Eltern weiterentwickeln und damit Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken;
- Eltern bei Alltagskonflikten helfen und diese Hilfe unmittelbarer und ohne Hemmschwellen zugänglich machen;
- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten erfolgreich ansprechen;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern;
- durch eine Öffnung der Angebotsstruktur mehr Variabilität in den Betreuungszeiten und der Altersmischung schaffen und damit den Bedürfnissen von Familien stärker entgegenkommen;
- den Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtern.“ (*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW*)

Die Arbeit der Familienzentren steht im Kontext der Veränderungen in den Familienstrukturen, den wachsenden Herausforderungen an die Alltagsbewältigung in den Familien, den Veränderungen in der Berufswelt, aber auch zunehmender Unsicherheiten im Umgang mit der Erziehung der Kinder.

Da nahezu alle Kinder vor dem Eintritt in die Grundschule mindestens ein Jahr lang eine Kita besuchen und damit auch fast alle Eltern regelmäßigen und intensiven Kontakt zu den Einrichtungen haben, wurden die Familienzentren bewusst bei den Kindertageseinrichtungen angesiedelt. Zudem bringen Eltern dem Ort der Betreuung ihres Kindes ein großes Vertrauen entgegen, so fällt es den Familien leichter, Unterstützungsangebote anzunehmen.

Die Familienzentren organisieren und vermitteln zahlreiche Hilfsangebote, die das Wohlergehen von Familien unterstützen und für Eltern und Kinder alltagsnah und gut erreichbar sind. Sie bieten zum Beispiel offene Sprechstunden für Erziehungs- bzw. Familienberatung an, oder vermitteln und begleiten in eine weitergehende Beratung. Aber auch Begegnung und geselliger Austausch sind Bestandteil der Arbeit in Familienzentren. Hier werden Handlungsstrategien zur gesellschaftlichen Teilhabe entwickelt. Elterncafés, Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen und Erziehungs-Kompetenz-Kurse tragen dabei ebenso zur Prävention und frühen Förderung bei, wie musisch-kreative und Bewegungs- sowie Ernährungsangebote für Eltern und Kinder.

Durch die Vernetzung der Angebote verschiedener Träger werden Bildung, Erziehung und Betreuung in Familienzentren mit bestehenden Angeboten der Familienbildung, -beratung und -unterstützung in ungezwungener Atmosphäre ermöglicht und zugänglich. Die Leitidee der Familienzentren ist, Familien eine verlässliche Anlaufstelle für Alltagsfragen in ihrem Stadtteil zu bieten.

„In der Praxis hat sich gezeigt, dass familiäre Unterstützungs- und Beratungsangebote besonders wirksam sind, wenn sie „aus einer Hand“ angeboten werden. Im Rahmen des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“ wird deswegen die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Beratung als Aufgaben der Kindertageseinrichtung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien vorgenommen.

Familienzentren sollen Hilfe- und Unterstützungsangebote gemeinsam mit anderen Anbietern erbringen oder dorthin vermitteln. Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Netzwerk verschiedenster Dienstleister, die auf der Basis sozialräumlicher Bedarfslagen die erforderliche Unterstützung zur Verfügung stellen und ggf. weitere Angebote entwickeln und abstimmen. Hiervon profitieren sowohl Eltern und Kinder, die ein passgenaues Angebot erhalten, als auch die kooperierenden Einrichtungen selber, denn es entstehen Synergieeffekte und Doppelstrukturen können vermieden werden. Im Rahmen solcher Verbünde sind auf örtlicher Ebene neue, ganz unterschiedliche, vielfältige Vernetzungsansätze mit der Familienbildung, Familienberatung, der Kindertagespflege, mit Gesundheitsbehörden, Kinderärzten, (Familien-)Hebammen, den Grundschulen, Jobcentern, mit kommunalen Ämtern und auch der Selbsthilfe und dem bürgerschaftlichen Engagement entstanden.

Familienzentren bieten somit eine Vielzahl von Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen für Familien an. Dabei soll jedes Familienzentrum die Bedarfe von Familien im Stadtteil kennen und flexibel darauf reagieren. Flexibilität und Niederschwelligkeit sind die zentralen Leitlinien für Familienzentren, die passgenaue Zugänge zu den Angeboten für Familien in ihrem Umfeld schaffen.“ *(Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW)*

Aktuell werden in Lüdenscheid 13 Familienzentren gefördert:

- Das „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Hebbberg, Leifringhauser Straße (Bezirk 8)
- Die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße (Bezirk 16)
- Die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg (Bezirk 2)
- Die evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße (Bezirk 1)
- Die evangelische Kindertagesstätte „Johannes Falk“, Im Opendahl (Bezirk 14)

- Die Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße (Bezirk 10)
- Die städtische Kindertagesstätte Gevelndorf, Gevelndorfer Straße (Bezirk 15)
- Der Kindergarten „Kindergarten e.V.“, Wilhelm-Kattwinkel-Straße (Bezirk 6)
- Die evangelische Kindertagesstätte „Schatzkiste am Annaberg“ Annabergstraße (Bezirk 5)
- Das Familienzentrum „Bunte Kluse“ in der AWO-Kindertagesstätte „Kluser Schule“ im Verbund mit der AWO Kindertagesstätte „Christine-Schnur-Weg“ (Bezirk 4)
- SOS-Kindervilla, Familienzentrum und Kindertagesstätte des SOS Kinderdorfes Sauerland, Freiherr-vom-Stein-Straße (Bezirk 2)
- DRK Kita Lüdenscheid - Familienzentrum Tinsberg, Obertinsberger Straße (Bezirk 4)
- Das Familienzentrum „Buckesfeld“ in der ev. Wichern-Kindertagesstätte Unterm Freihof 26 im Verbund mit der ev. Kindertagesstätte (Bewegungskindergarten) Lisztstr. 45 (Bezirk 13)
- ✚ Die AWO- Kindertagesstätte „Kinderplanet“, Bahnhofsallee 26 befindet sich aktuell in der Zertifizierung. (Bezirk 3)
- ✚ Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ des DKSB Ortsverband Lüdenscheid e.V., Jahnplatz 2 befindet sich aktuell in der Zertifizierung (Bezirk 12)

3.5 „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“

Der Besuch von Angeboten der Kindertagesbetreuung wirkt sich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern aus. Obwohl alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, besuchen gerade Kinder aus benachteiligten Familien oft keine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege.

Bestimmte Lebenslagen gehen mit besonderen Zugangshürden einher, welche die Teilhabe an früher Bildung behindern. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle kann dazu beitragen, diese Familien in ihrer besonderen Lebenssituation zu stabilisieren und die gesellschaftliche Integration zu erleichtern.

Mit dem Programm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sollen sowohl Familien mit Fluchterfahrung als auch Familien, die aus verschiedenen individuellen Gründen bislang nur schwer Zugang zu den institutionellen Angeboten der Kindertagesbetreuung finden konnten, erreicht werden.

Mit Hilfe von gezielten, niedrigschwelligen Angeboten soll Kindern der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden.

Die frühpädagogischen Angebote orientieren sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien und können helfen, den Weg ins Regelangebot der Kita oder der Kindertagespflege zu ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien zu erhöhen.

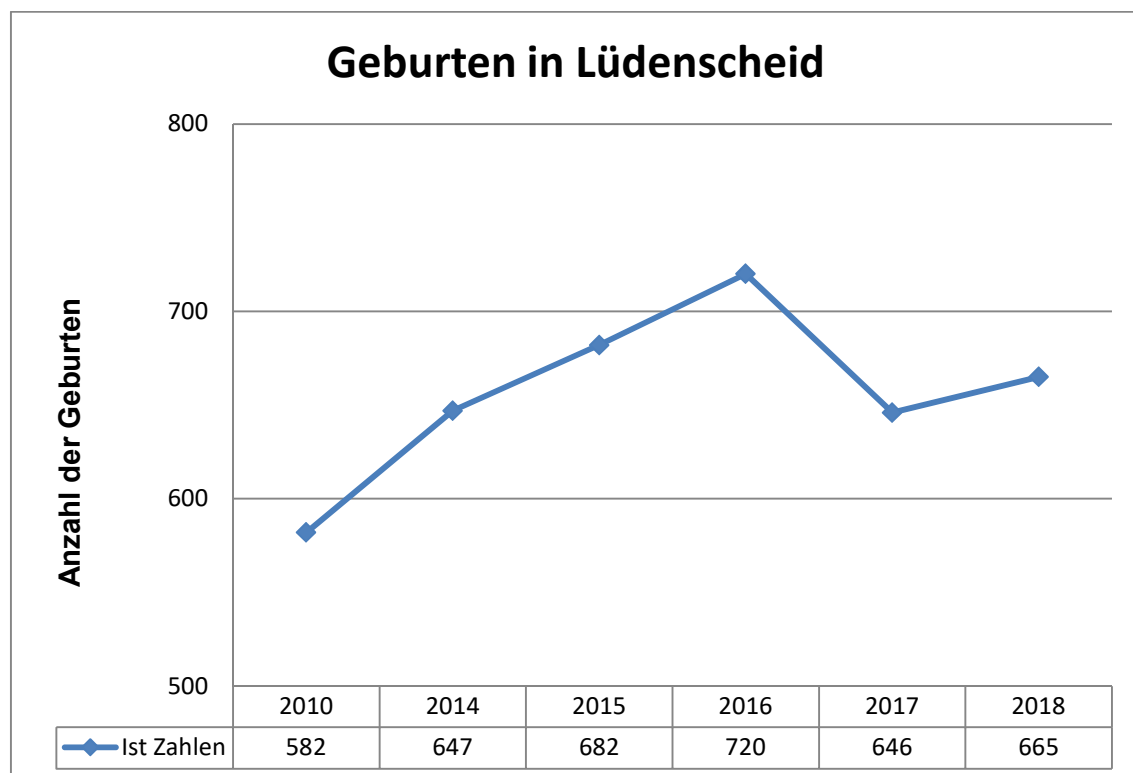
Die Stadt Lüdenscheid hat sich im Winter 2017 für das Bundesprogramm beworben und konnte aufgrund des positiven Zuwendungsbescheids im April 2018 starten. Gefördert wird für den Zeitraum bis zum 31.12.2020 eine halbe Koordinierungs- und Netzwerkstelle und bis zu vier halbe Fachkraftstellen, welche die Bedarfe eines frühpädagogischen Angebots für die Zielgruppe ermitteln, erforderliche Angebote konzipieren und durchführen. Eine enge Zusammenarbeit mit Familienzentren und weiteren Kooperationspartnern ist hierbei vorgesehen.

Seit Oktober 2018 gibt es in den städtischen Familienzentren Gevelndorf und Heberg niedrigschwellige Angebote für ein bis zwei Kleingruppen, in welchen den Kindern Bildungsimpulse und Anregungen z.B. durch Bewegung, Spiel und Gesang gegeben werden. Gleichzeitig erleben sie vor Ort den pädagogischen Alltag in einer Kindertageseinrichtung und können sich nach und nach damit vertraut machen. Eine intensive

Zusammenarbeit mit den Eltern baut Hemmschwellen ab und ermöglicht ein offenes Miteinander. Ziel ist es, den Weg in das Regelangebot der Kitas zu ebnen, so dass die Angebote für die Nutzergruppe in der Regel zeitlich befristet angelegt sind. Rückblickend auf die vergangene Projektzeit kann eine positive Bilanz gezogen werden. 85% der teilnehmenden Kinder im Alter zwischen 4-6 Jahren konnten in eine Kindertagesstätte vermittelt werden. Ein weiteres Angebot im Rahmen des Bundesprogramms ist im Familienzentrum der SOS-Kindervilla im Gespräch.

Darüber hinaus können im Programmverlauf pädagogische Fachkräfte sowie weitere Akteure zu Themen wie z.B. interkulturelles Lernen, Flucht- und Asyl, Arbeit mit traumatisierten Kindern mit Fluchterfahrung oder Arbeit mit Angehörigen schwer erreichbarer Communities unterstützt und qualifiziert werden.

4. Demografische Entwicklung



In den ersten 9 Monaten in 2019 wurden bereits 537 Kinder geboren. Es ist somit damit zu rechnen, dass die Anzahl an Geburten mindestens auf das Niveau des Jahres 2018 hinauslaufen wird.

5. Betreuungsangebote

5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid

Betreuungsangebote für Schulkinder werden in der Stadt Lüdenscheid über die offene Ganztagschule, die Betreuungsvereine, Kooperationen, Horte und Tagespflege vorgehalten. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den städtischen Gemeinschaftsgrundschulen belaufen sich im Schuljahr 2019/20 gemäß amtlicher Statistik auf **2.371**.

5.1.1 Offene Ganztagsschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Gemeinschaftsgrundschulen

In Gemeinschaftsgrundschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (Bildungsportal des Landes NRW).

Teilnehmende Kinder an der „Offenen Ganztagsschule“

Stand September 2019

Schulname	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20
Adolf-Kolping-Schule	50	49	60
Grundschule Bierbaum	80	80	86
Grundschule Wefels- hohl	Kooperation mit dem Hort Heb- berg (Teilstandort Schule Kalve) 0	Kooperation mit dem Hort Heb- berg 16 (1.Schuljahr)	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Heb- berg 49
Erwin-Welke-Schule	90	90	98
Otfried-Preußler- Schule	Kooperation mit dem Hort Ge- velndorf <u>und</u> OGS in der JFS Rathmecke- Dickenberg) 35	Kooperation mit dem Hort Geveln- dorf <u>und</u> OGS in der JFS Rathmecke- Dickenberg) 43	Kooperation mit dem Hort Geveln- dorf <u>und</u> OGS in der JFS Rathmecke- Dickenberg) 45
Knapper Schule	52	60	60
Grundschule Lösenbach	65	70	71
Grundschule Parkstraße	68	66	73
Pestalozzischule	65	65	65
Tinsberger Schule	70	70	71
Wehberger Schule	OGS in der JFS Audrey's im Ol- pendahl 64	OGS in der JFS Audrey's im Ol- pendahl 66	OGS in der JFS Audrey's im Ol- pendahl 68
Westschule	65	56	60
<u>Gesamt</u>	<u>704 von 2427</u> <u>29</u>	<u>731 von 2373</u> <u>31%</u>	<u>806 von 2371</u> <u>34%</u>

Teilnehmende Kinder an Betreuungsmaßnahmen „Schule von 8 bis 1“

Schulname	Schuljahr2018/19	Schuljahr 2019/20
Adolf-Kolping-Schule	42	40
Grundschule Bierbaum	65	53
Grundschule Wefelshohl	40	39
Erwin-Welke-Schule	71	75
Otfried-Preußler-Schule	53	54
Knapper Schule	0	0
Grundschule Lösenbach	86	86
Grundschule Parkstraße	75	73
Pestalozzischule	40	41
Tinsberger Schule	0	0
Wehberger Schule	69	71
Westschule	36	32
<u>Gesamt</u>	<u>577 von 2373</u> <u>24,3 %</u>	<u>564 von 2371</u> <u>23,8 %</u>

5.1.2 Horte

Seit dem 01.08.2008 werden in Lüdenscheid noch zwei Horte (KiTa Hebborg zwei Gruppen und KiTa Gevelndorf eine Gruppe) mit insgesamt drei Gruppen (55 Plätze) geführt. Von Seiten des Landes ist der Stadt Lüdenscheid eine grundsätzliche Förderung der drei verbliebenen Hortgruppen unbefristet zugesagt worden. Dabei handelt es sich gemäß KiBiz um die Gruppenform III.

5.1.3 Tagespflege für Schulkinder

Mit Stand zum 01.09.2019 wurden in der Tagespflege insgesamt fünf Schulkinder betreut.

5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder

Addiert man die OGS- Plätze, die Hort-Plätze und die Tagespflegeplätze für Schulkinder auf, so ergibt sich ein Betreuungsangebot von insgesamt 866 Plätzen. In Bezug zu den **2371** Grundschüler*innen beläuft sich die Versorgungsquote auf **36,5%**.

In allen zwölf Grundschulen wird eine Betreuung im Rahmen der OGS angeboten. Für zwei Grundschulen wird dieses Angebot in Räumlichkeiten außerhalb der Grundschule durchgeführt.

In zwei Grundschulbezirken gibt es eine Kooperation mit dem Hort.

An zehn Grundschulen besteht die Betreuungsmöglichkeit während der Schulzeit bis in der Regel ca.13:30 Uhr.

5.2 Kindertagespflege als familiennahes und flexibles Angebot

Die Kindertagespflege als Betreuungsangebot wird seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) landesgesetzlich geregelt und kommunal gefördert.

Die Betreuungsangebote im Rahmen der Kindertagespflege des Jugendamtes und des Tages- und Pflegeeltern Vereins (TUPF e.V.) stellen hier in Lüdenscheid je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative, bzw. anpassungsfähige Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar. Mit ihrem flexiblen, familiennahen Profil und der Schwerpunktsetzung auf die U3 - Betreuung trägt die Kindertagespflege wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Des Weiteren wird hier die im KiBiz angestrebte Frühzeitigkeit von Förderung und Bildung umgesetzt. Sowohl Eltern, als auch die Kindertagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Begleitung durch die Fachberatung. Neben der Vermittlung von passgenauen Tagespflegeplätzen ist es auch Aufgabe der Fachberatung Kindertagespflege des Jugendamtes und des Tages- und Pflegeeltern Vereins die Akquise neuer Tagesmütter und –väter zu betreiben, die Qualifizierungskurse und Weiterbildungsangebote mit den örtlichen Bildungsträgern zu organisieren, bzw. zu begleiten und abzustimmen sowie die aktiven Tagesmütter und –väter und die laufenden Betreuungsverhältnisse praxisnah zu begleiten.

Insgesamt sind derzeit an die 42 einzelne Kindertagespflegepersonen tätig. Diese dürfen aktuell bis zu 8 Kinder unter Vertrag nehmen und davon bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Gegenwärtig gibt es des Weiteren 9 Großtagespflegestellen in Lüdenscheid. Jede Großtagespflege wird durch jeweils zwei Kindertagespflegepersonen abgedeckt, welche bis zu neun Kinder gleichzeitig betreuen. Der Schwerpunkt liegt in der Betreuung von U3 - Kindern. Eine weitere Großtagespflegestelle befindet sich derzeit in der Realisierungsphase.

Der Wiedereinstieg, bzw. die Aufnahme der Berufstätigkeit wird u. U. erst durch die Kombination von Kindertageseinrichtung und flexibler Kindertagespflege möglich. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Kindertagespflege in Lüdenscheid, unterteilt nach den zu betreuenden Altersgruppen. Zum Stichtag 31.03.2019 wurden insgesamt 207 Kinder in Kindertagespflege betreut.

Altersgruppe	Betreuungen Tagespflege				
	2011	2015	2017	2018	2019
Unter 3 jährige	59 (51%)	98 (62,4%)	145 (78,4%)	133 (79,2%)	162 (78,3%)
3 bis unter 6 jährige	29 (25%)	35 (22,3%)	25 (13,5%)	24 (14,3%)	35 (16,9%)
Über 6 jährige	28 (24%)	24 (15,3%)	15 (8,1%)	11 (6,5%)	10 (4,8%)
Gesamt	116	157	185	168	207

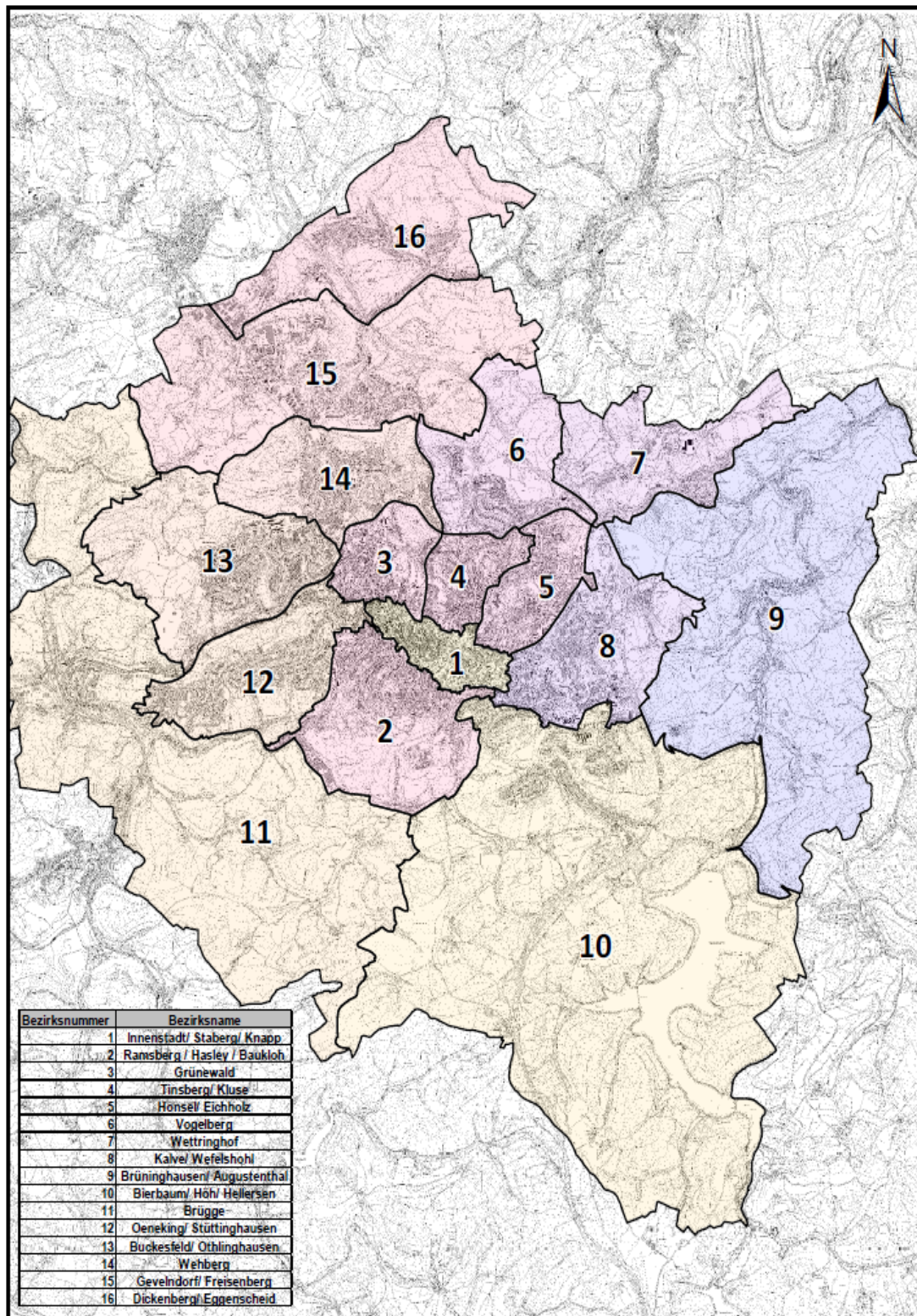
Im Rahmen der Jugendhilfeplanung liegt das anvisierte Platzkontingent der Kindertagespflege bei für die U3 – Kinder bei 170. Der Bedarf ist stetig steigend und um die Nachfrage decken zu können, ist eine weitere Anwerbung und Qualifizierung von geeigneten zukünftigen Tagespflegepersonen notwendig. Insbesondere ist hier ein Hauptaugenmerk auf Personen mit pädagogischer Vorbildung zu richten.

Im Februar 2019 haben 6 Lüdenscheider Tagesmütter den Kurs erfolgreich mit bestandener Prüfung bei der AWO Familienbildungsstätte abgeschlossen. Im Januar 2019 startete ein Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen bei der VHS Lüdenscheid, welcher Mitte Juli 2019 von 5 Lüdenscheiderinnen erfolgreich absolviert wurde.

Der nächste Kurs bei der AWO Familienbildungsstätte ist für den Februar 2020 angedacht und die VHS Lüdenscheid wird im Anschluss nach den Sommerferien 2020 wieder einen Kurs für Tagesmütter und -väter anbieten.

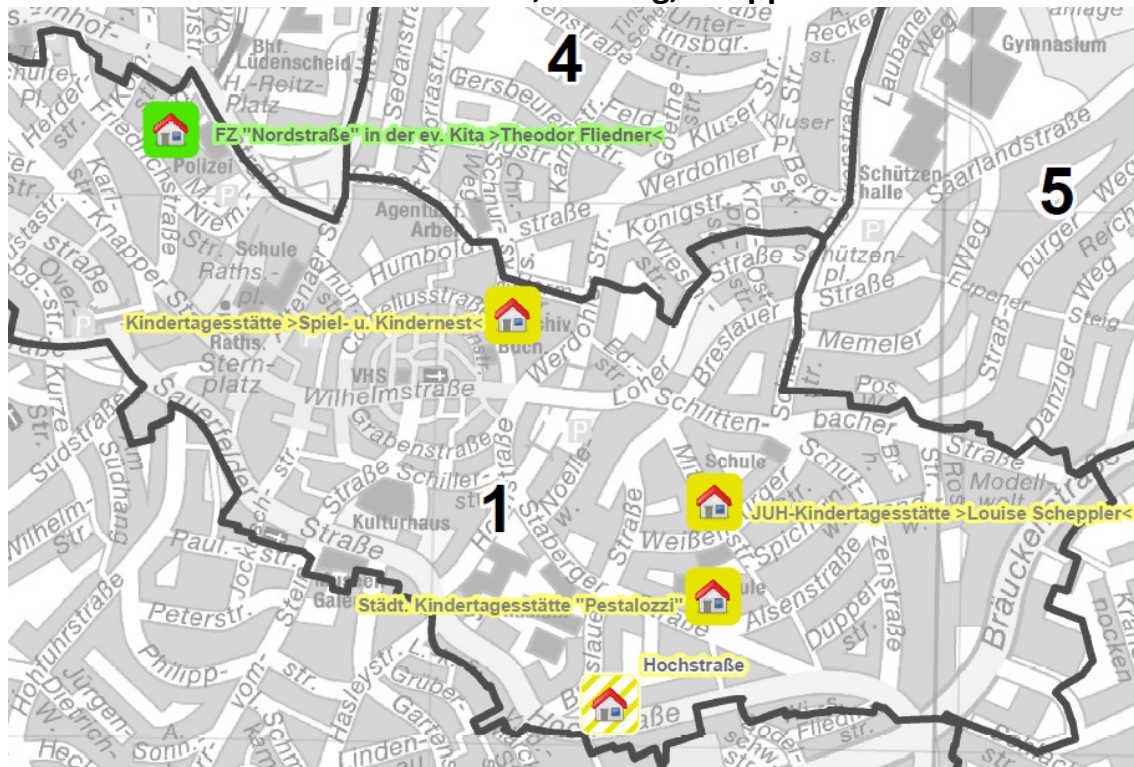
5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2018/19 und 2019/20

Bezirksübersicht



5.3.1 Stadtbezirke 1-16

Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	90	65	75	66	53	50

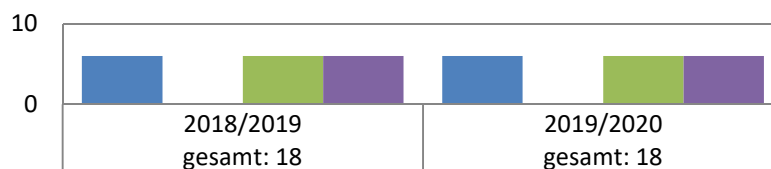
Gesamt: 399 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (357 in 2018)
(von insgesamt 6.363 Einwohner*innen)

Kartografie: © Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH - 70736 Fellbach, www.staedte-verlag.de

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp

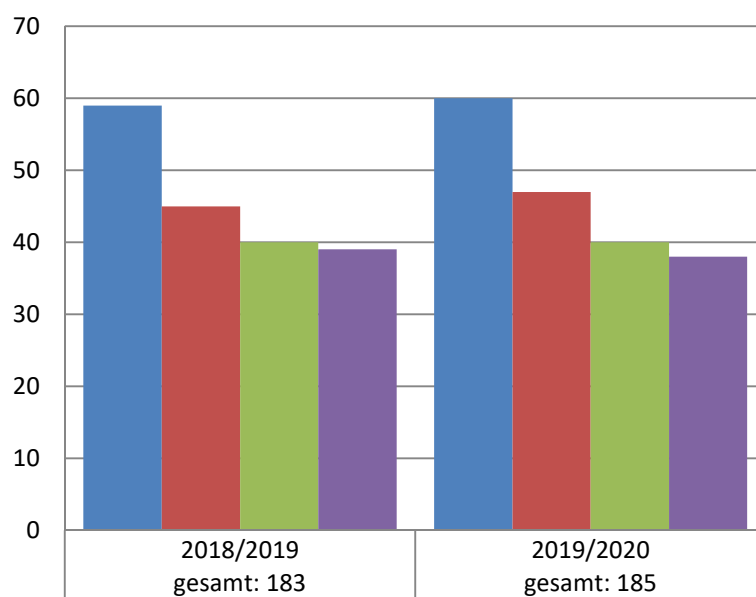
U3 Plätze



	2018/2019 gesamt: 18	2019/2020 gesamt: 18
■ Ev. Familienzentrum Theodor-Fliedner Kindertagesstätte U3	6	6
■ Ev. Louise-Scheppler-Kita der Johanniter U3	0	0
■ Kindertagesstätte Spiel- und Kinderneest e.V. U3	6	6
■ Städtische Kindertagesstätte Pestalozzi U3	6	6

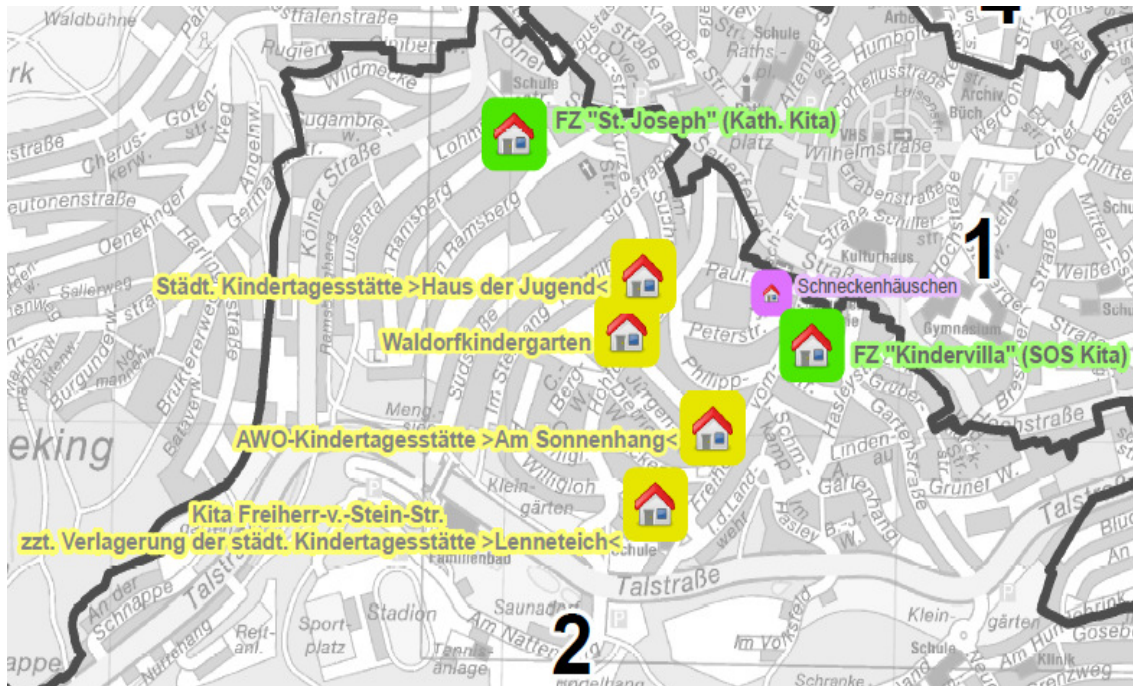
Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp

Ü3 Plätze



	2018/2019 gesamt: 183	2019/2020 gesamt: 185
■ Ev. Familienzentrum Theodor-Fliedner Kindertagesstätte Ü3	59	60
■ Ev. Louise-Scheppler-Kita der Johanniter Ü3	45	47
■ Kindertagesstätte Spiel- und Kinderneest e.V. Ü3	40	40
■ Städtische Kindertagesstätte Pestalozzi Ü3	39	38

Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh



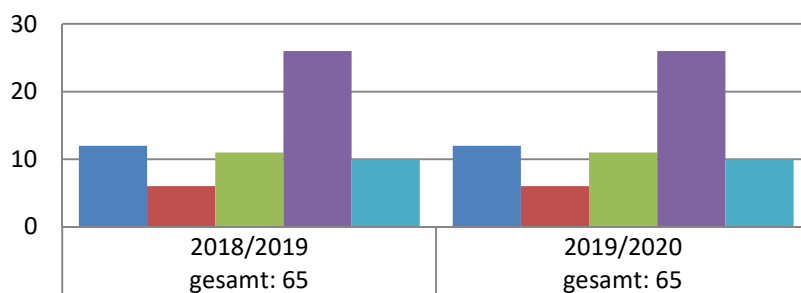
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	94	77	75	79	78	54

Gesamt: 457 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (432 in 2018)
(von insgesamt 8.110 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh

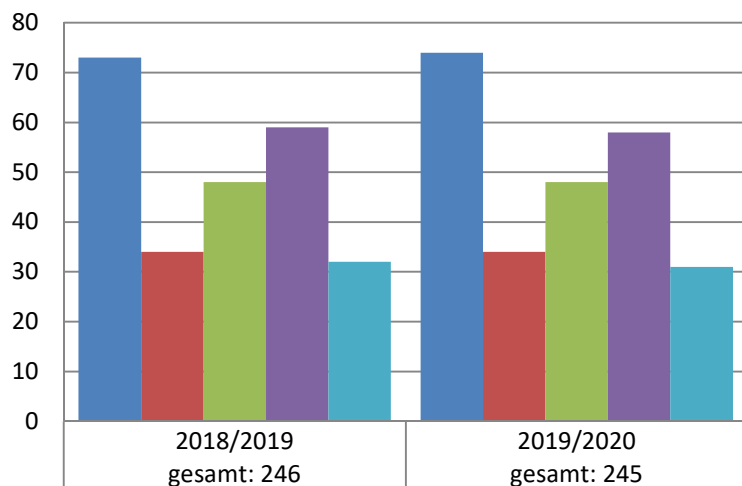
U3 Plätze



■ Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Familienzentrum	12	12
■ AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	6	6
■ Waldorfkindergarten Lüdenscheid e.V.	11	11
■ Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	26	26
■ SOS-Familienzentrum-Kindervilla	10	10

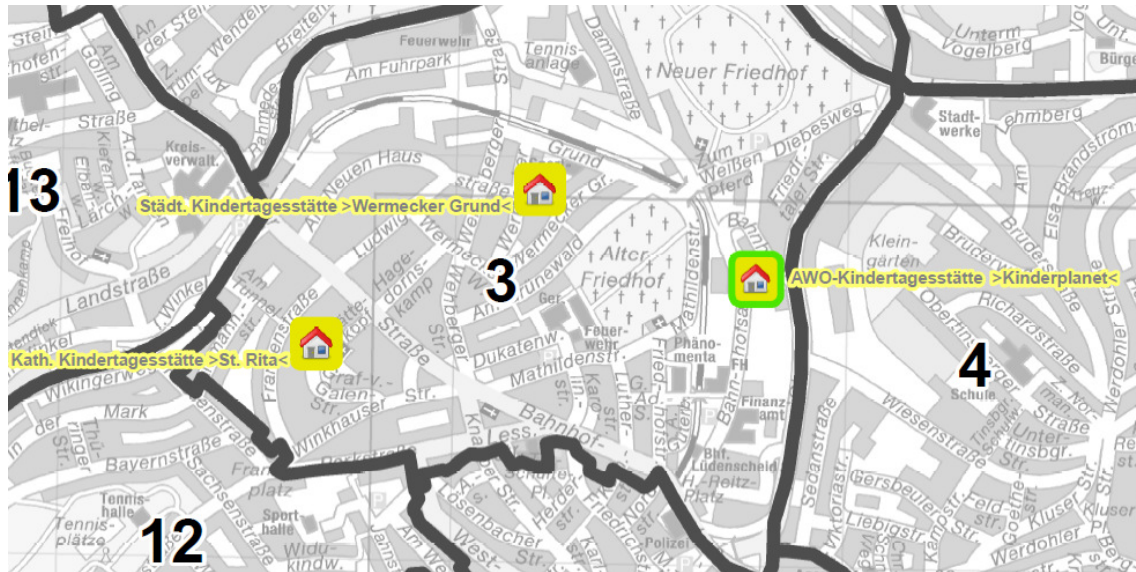
Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh

Ü3 Plätze



■ Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Familienzentrum	73	74
■ AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	34	34
■ Waldorfkindergarten Lüdenscheid e.V.	48	48
■ Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	59	58
■ SOS-Familienzentrum-Kindervilla	32	31

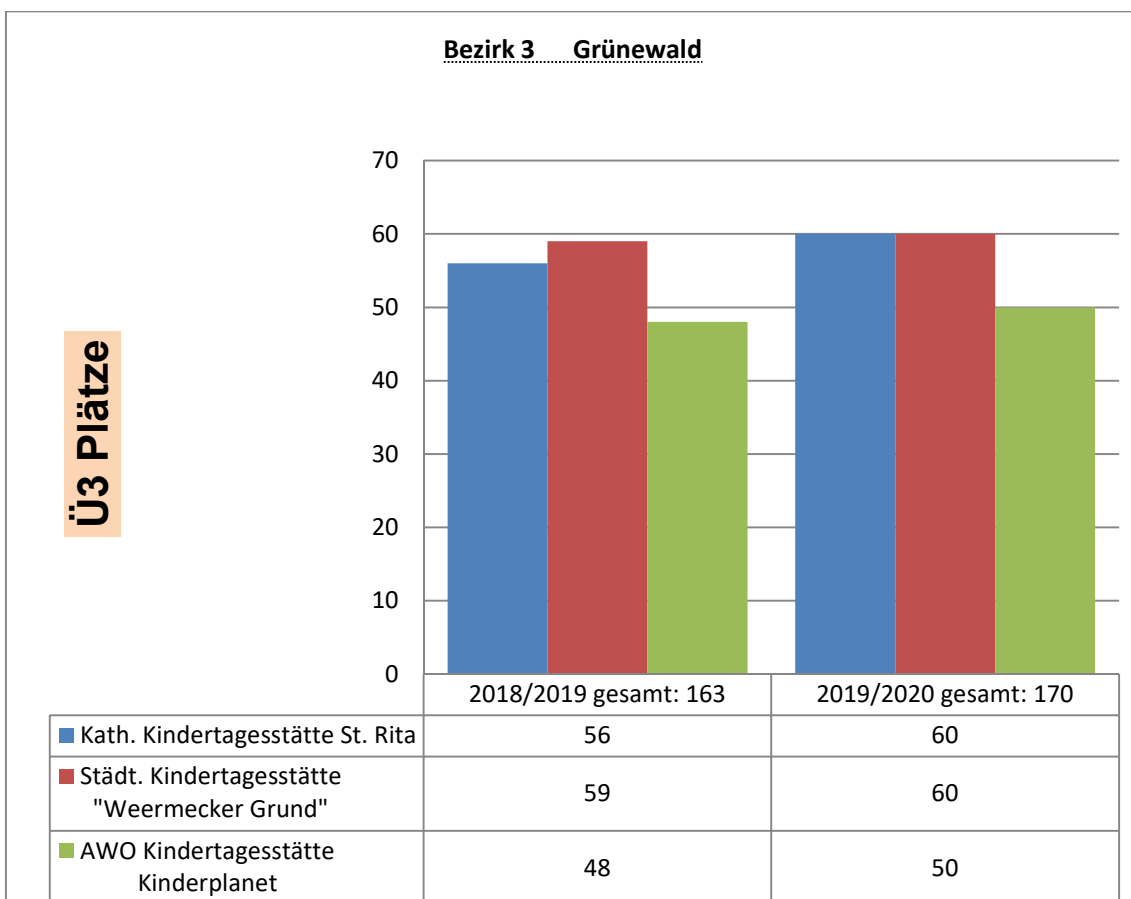
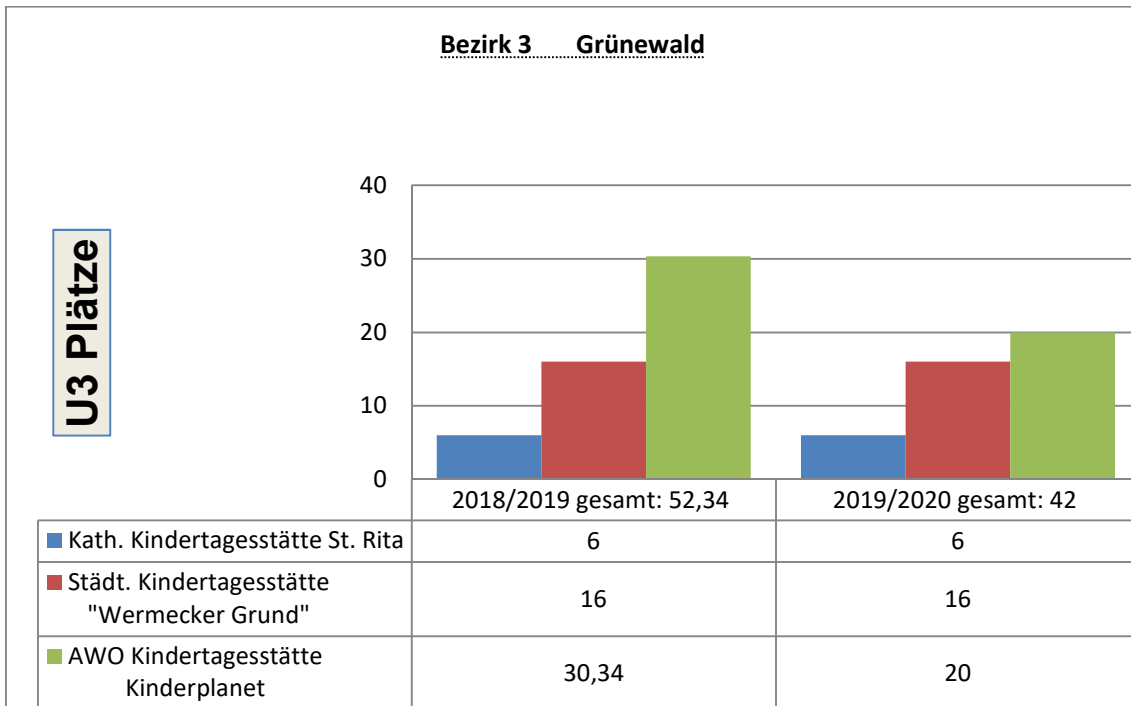
Bezirk 3 Grünwald



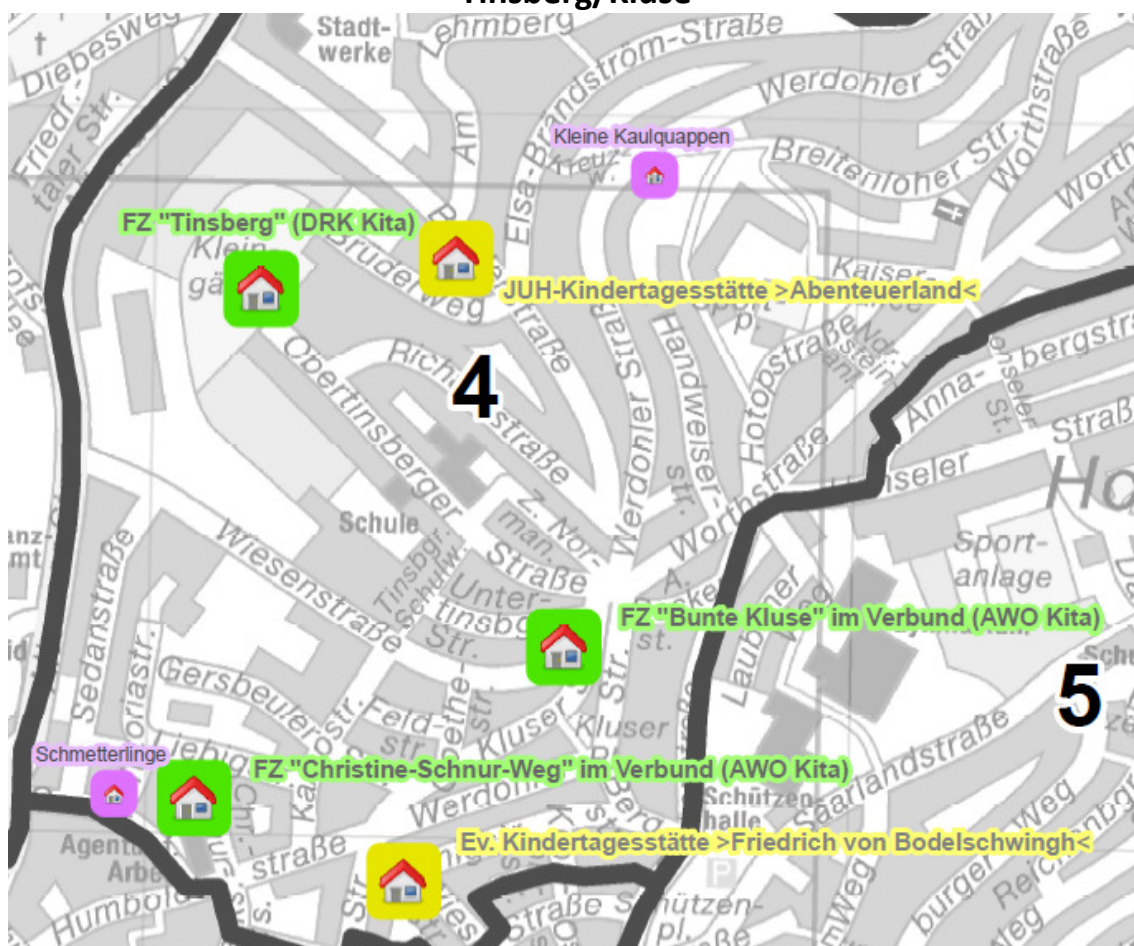
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	44	29	55	37	48	39

Gesamt: 252 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (257 in 2018)
(von insgesamt 4.826 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen



Bezirk 4 Tinsberg/Kluse



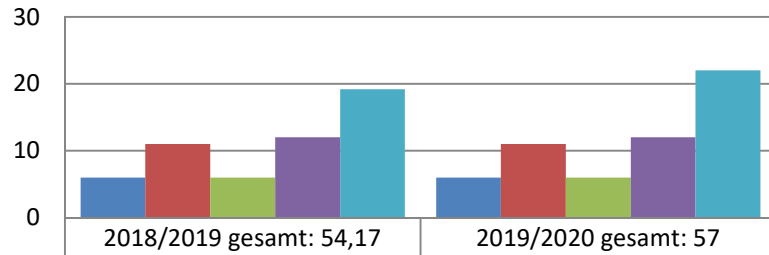
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	77	97	73	98	86	72

Gesamt: 503 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (504 in 2018)
(von insgesamt 7.512 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse

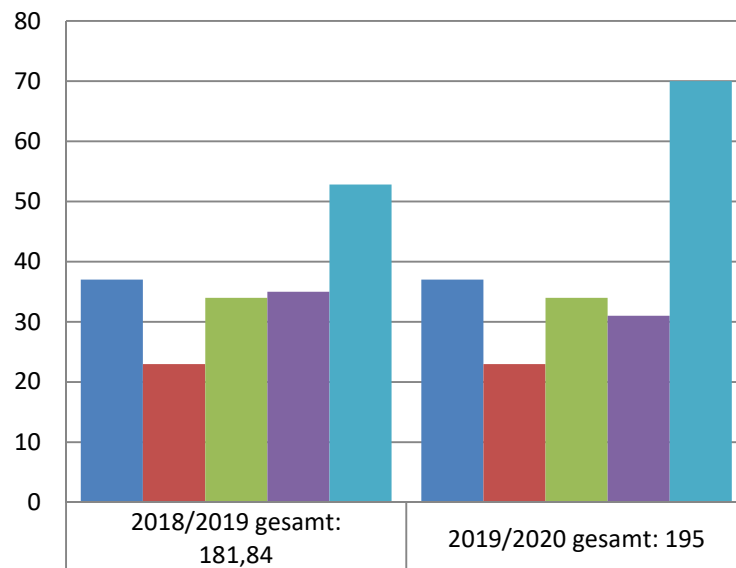
U3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"	6	6
■ AWO Kita im Christine-Schnur-Weg (FZ im Verbund)	11	11
■ DRK Kita Familienzentrum Tinsberg	6	6
■ Johanniter-Kita Abenteuerland	12	12
■ AWO Kita „Bunte Kluse“ (FZ im Verbund)	19,17	22

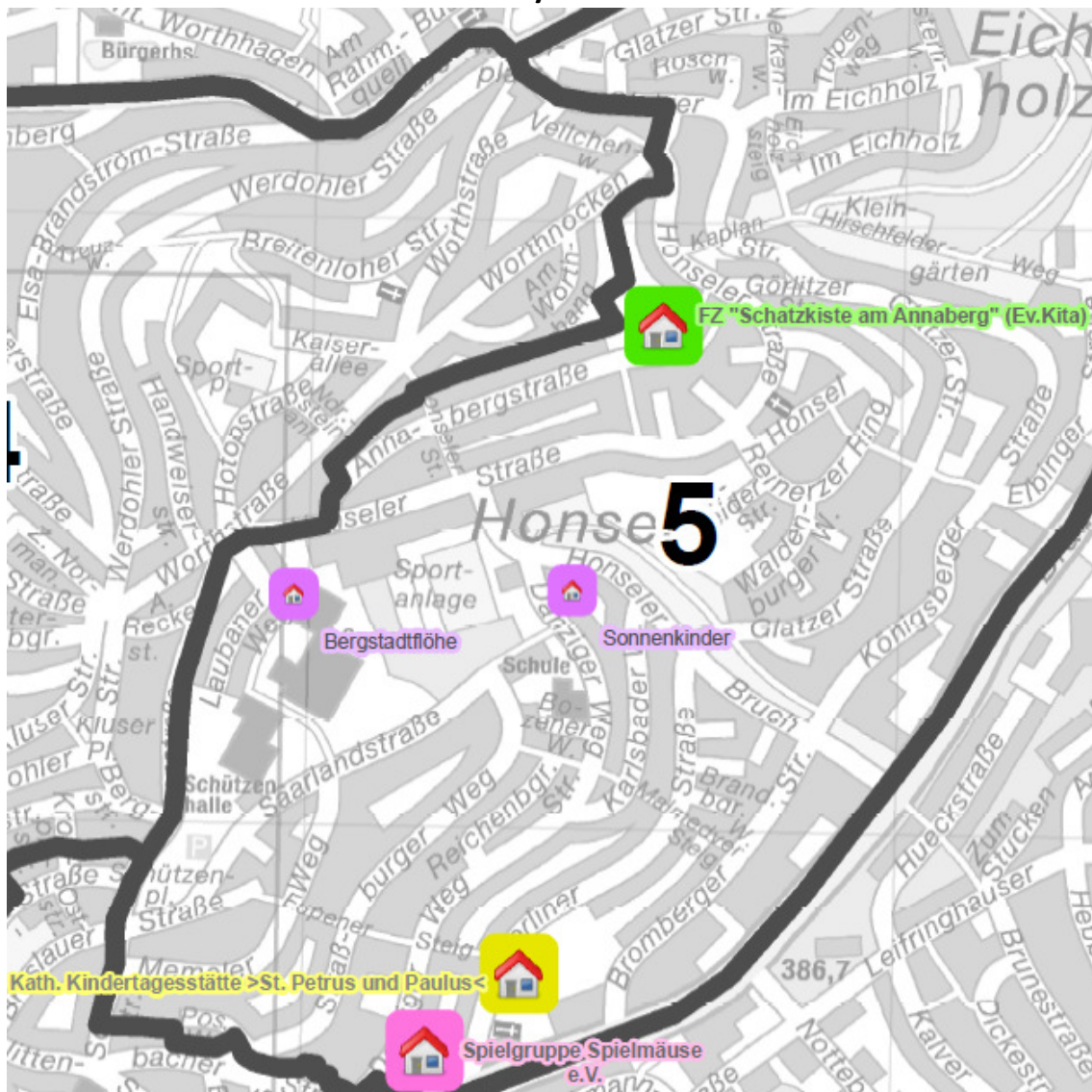
Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"	37	37
■ AWO Kita im Christine-Schnur-Weg (FZ im Verbund)	23	23
■ DRK Kita Familienzentrum Tinsberg	34	34
■ Johanniter-Kita Abenteuerland	35	31
■ AWO Kita "Bunte Kluse" (FZ im Verbund)	52,84	70

Honsel/Eichholz



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	51	63	55	58	66	52

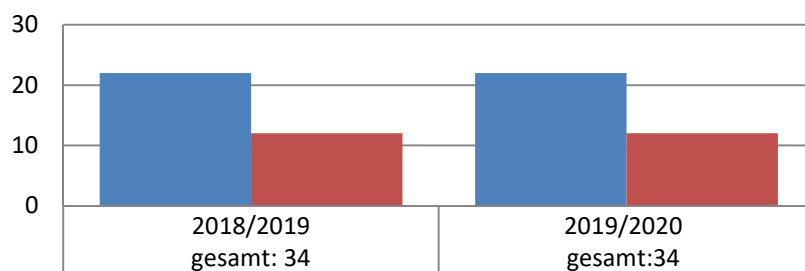
Gesamt: 345 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (338 in 2018)
(von insgesamt 6.202 Einwohner*innen)

Legende

-  Großtagespflegestelle
-  Großtagespflege geplant
-  Kindertagesstätte geplant
-  Kindertagesstätte
-  Familienzentrum
-  Familienzentrum geplant
-  temporäre Verlagerung der Kita
-  Kita zurzeit Baustelle
-  Spielgruppe Spielmäuse e.V.
-  Bezirksgrenzen

Bezirk 5 Honsel, Eichholz

U3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum "Schatzkiste am Annaberg"	22	22
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	12	12

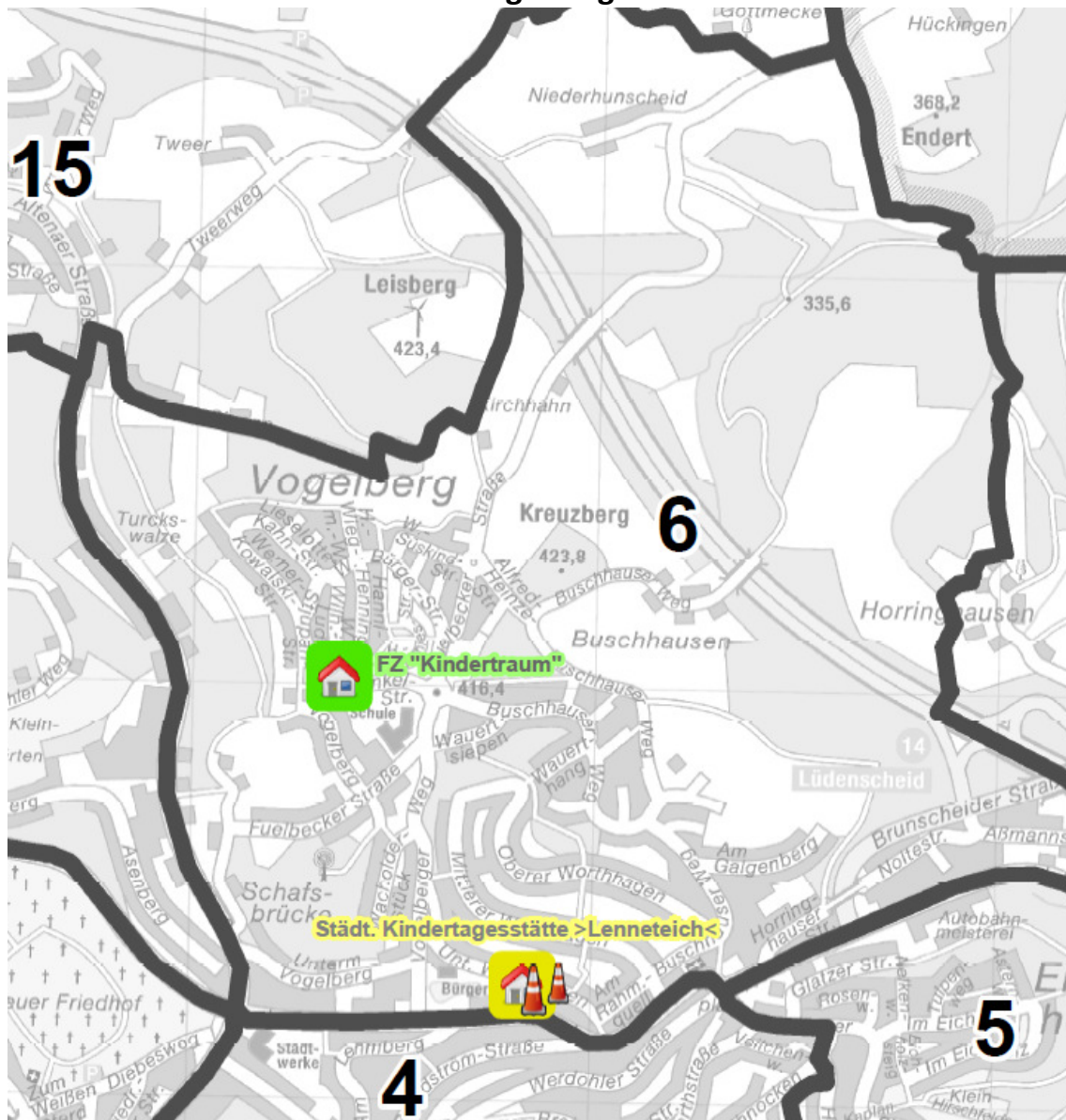
Bezirk 5 Honsel, Eichholz

Ü3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum "Schatzkiste am Annaberg"	99	98
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	53	54

Bezirk 6 Vogelberg



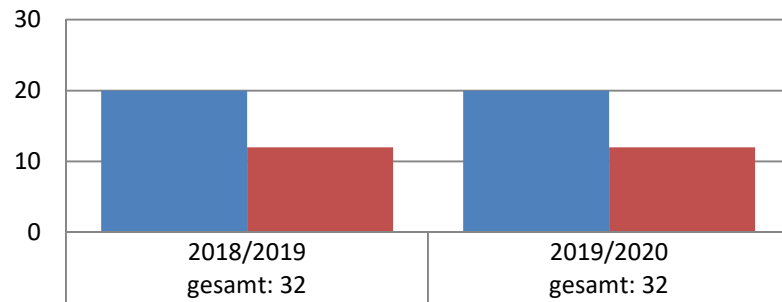
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	27	29	35	30	34	43

Gesamt: 198 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (196 in 2018)
(von insgesamt 3.419 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmause e.V.
	Bezirksgrenzen

Bezirk 6 Vogelberg

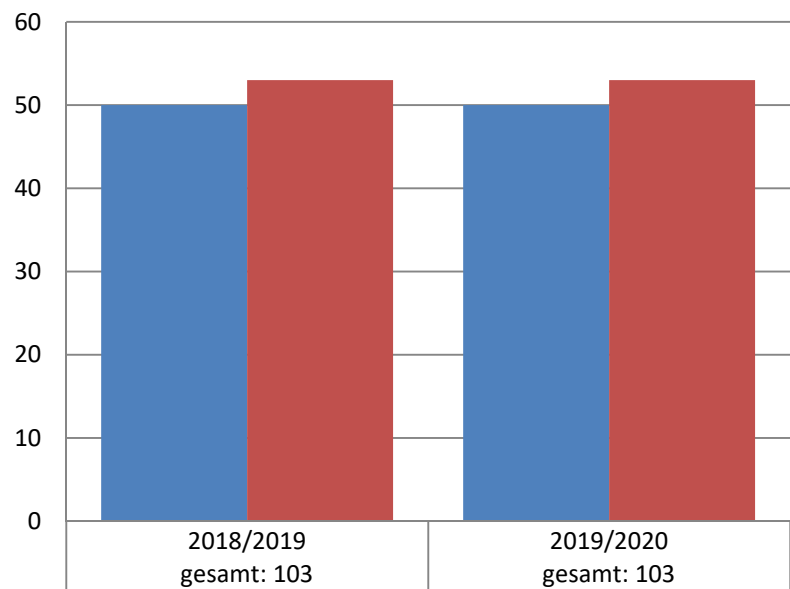
U3 Plätze



Familienzentrum Kindergarten Kindertraum e.V.	20	20
Städt. Kindertagesstätte "Lenneteich"	12	12

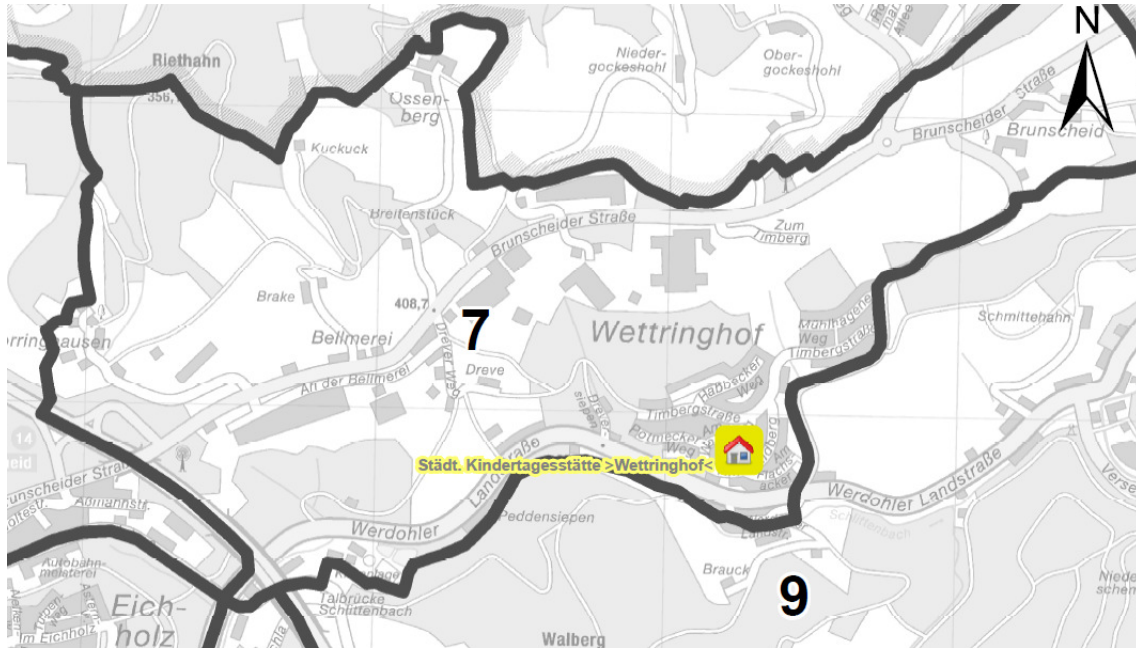
Bezirk 6 Vogelberg

Ü3 Plätze



Familienzentrum Kindergarten Kindertraum e.V.	50	50
Städt. Kindertagesstätte "Lenneteich"	53	53

Bezirk 7 Wettringhof



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	9	X	X	6	12	11

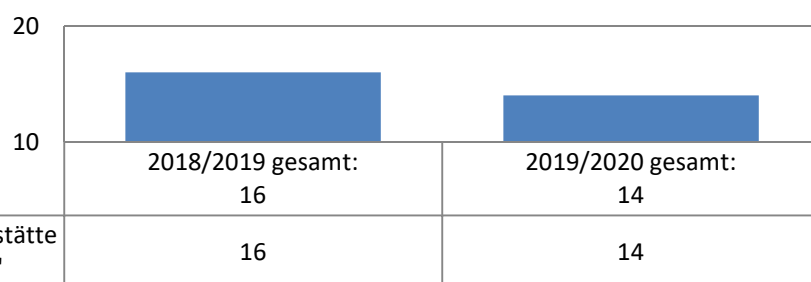
Gesamt: 45 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (40 in 2018)
(von insgesamt 870 Einwohner*innen)

X = Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

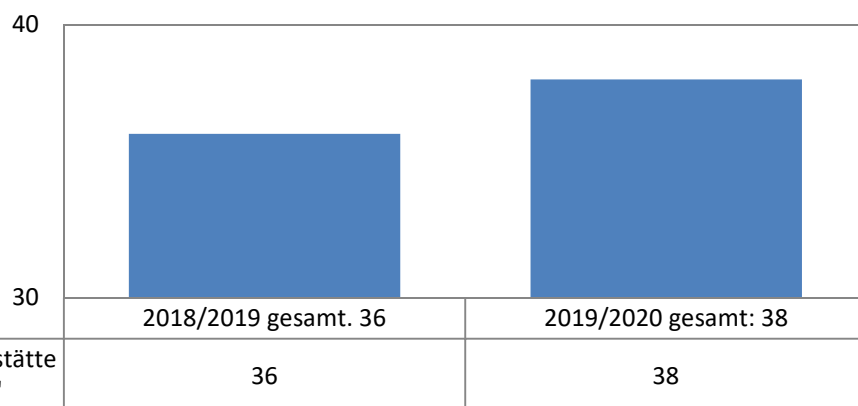
Bezirk 7 Wettringhof

U3 Plätze

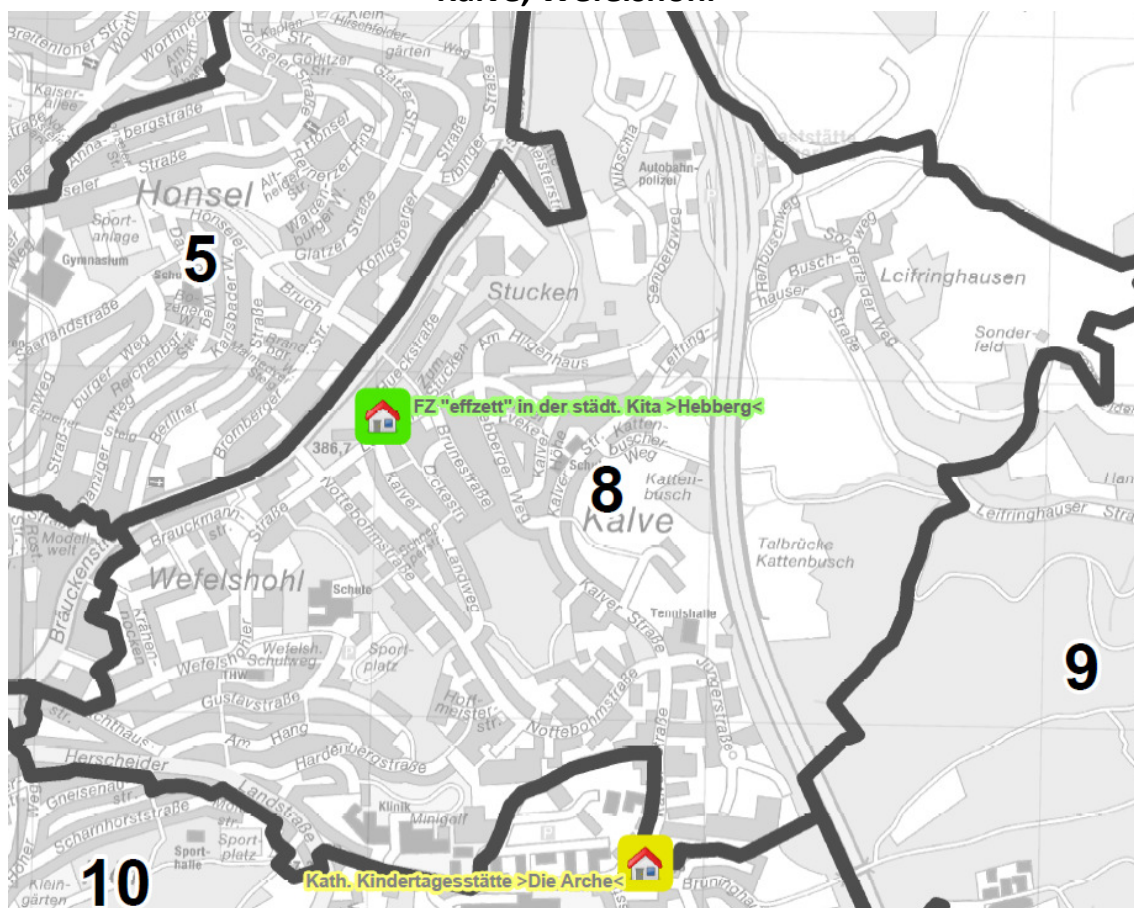


Bezirk 7 Wettringhof

Ü3 Plätze



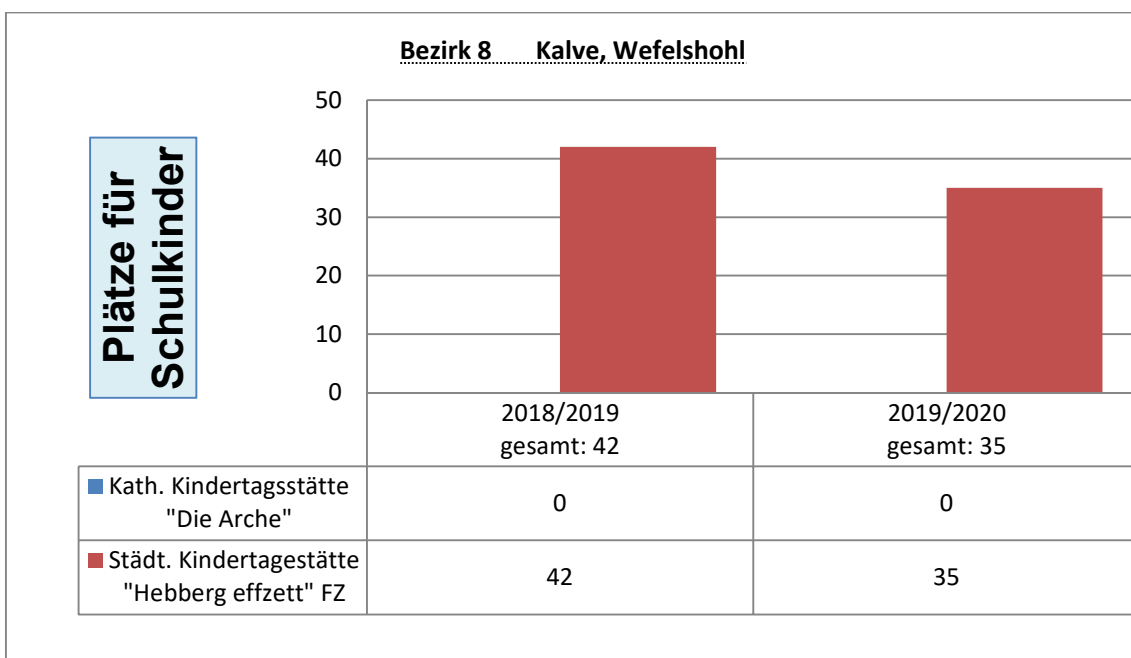
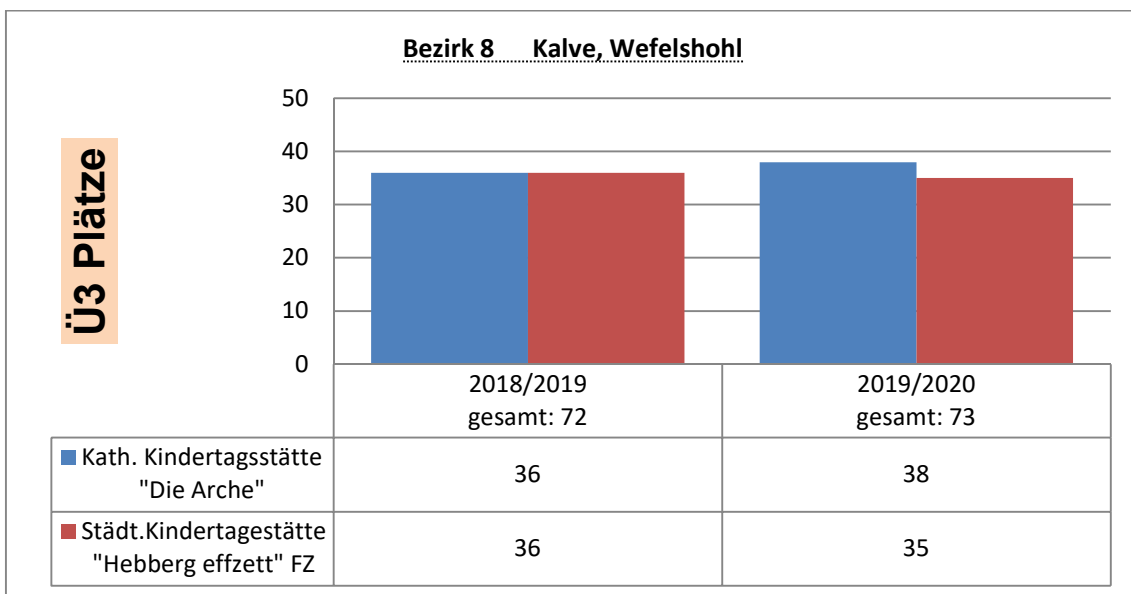
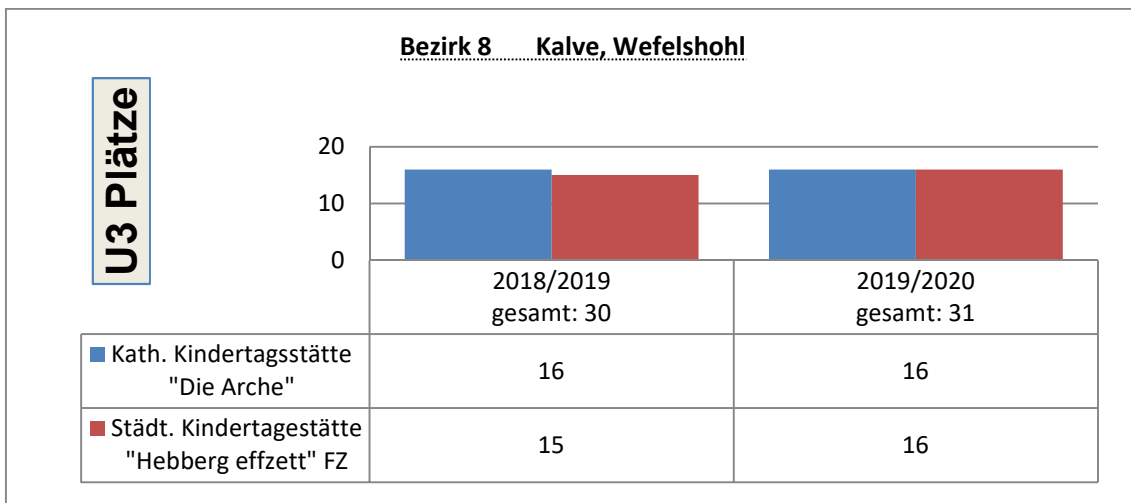
Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl



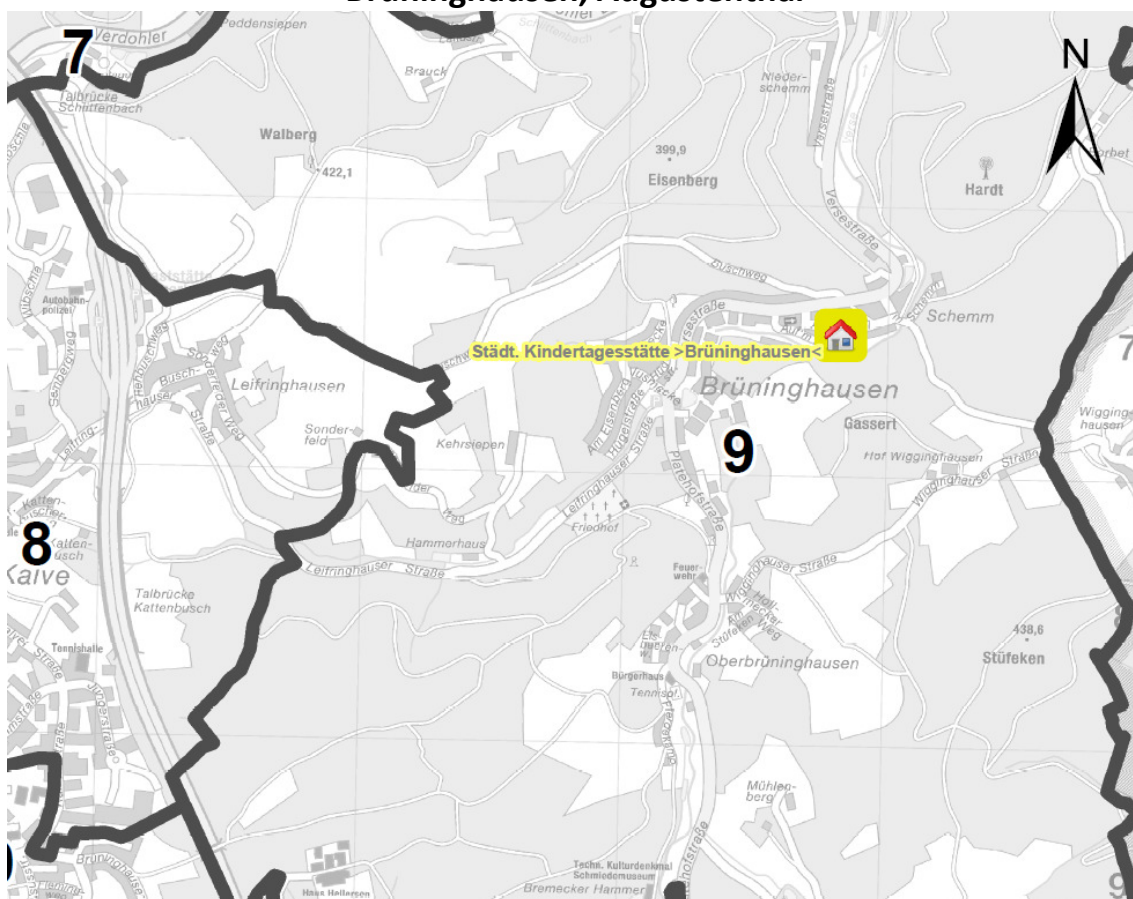
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	51	48	47	53	50	56

Gesamt: 305 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (303 in 2018)
(von insgesamt 4.794 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen



Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal



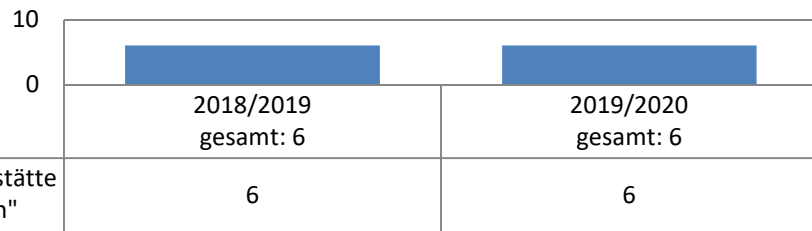
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	10	6	12	15	9	x

Gesamt: 55 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (51 in 2018)
(von insgesamt 1.352 Einwohner*innen)
X = Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

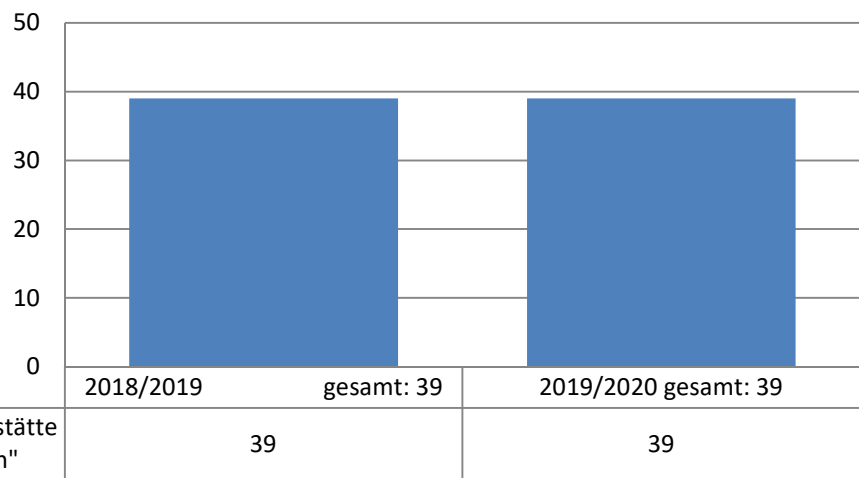
Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal

U3 Plätze

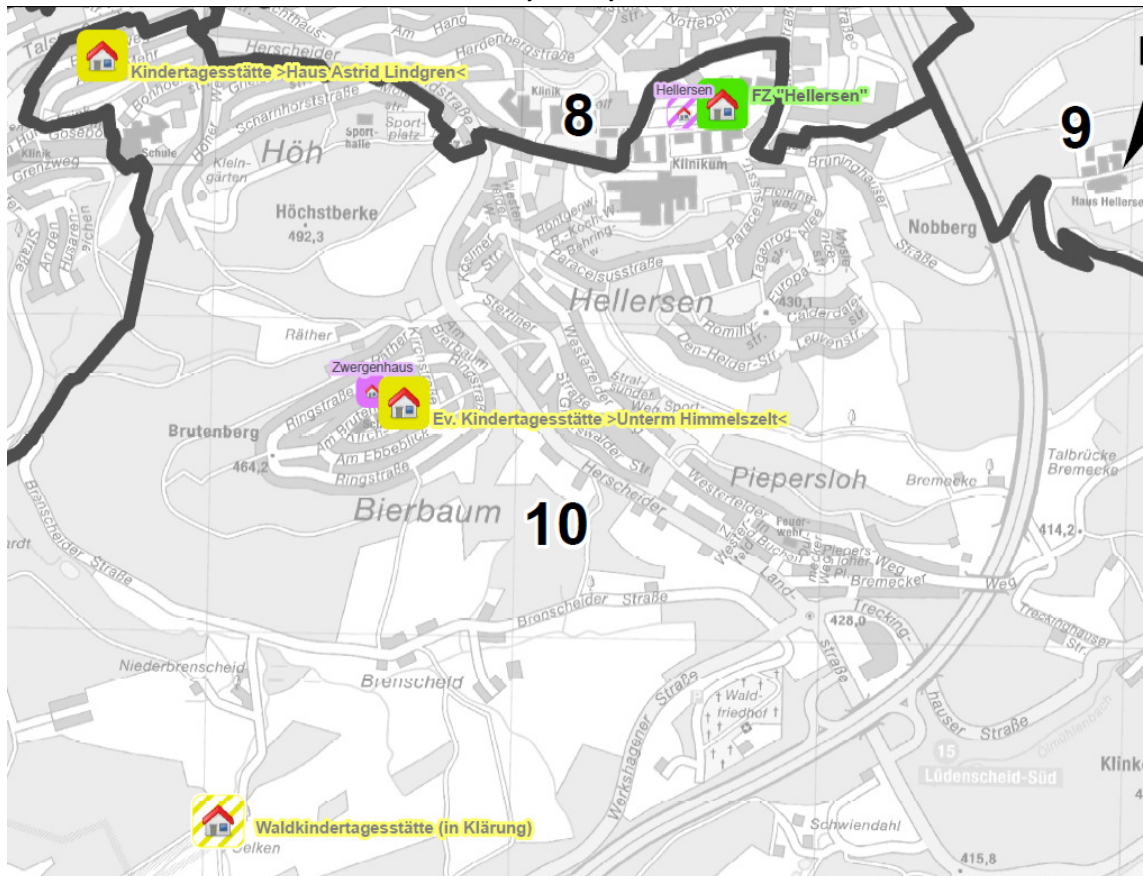


Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal

Ü3 Plätze



Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen



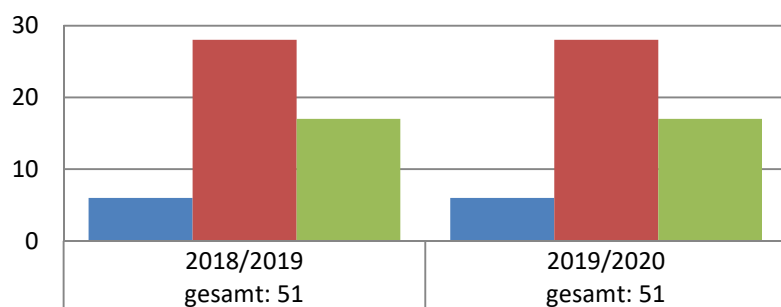
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	35	35	38	30	35	34

Gesamt: 207 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (209 in 2018)
(von insgesamt 4.309 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

U3 Plätze

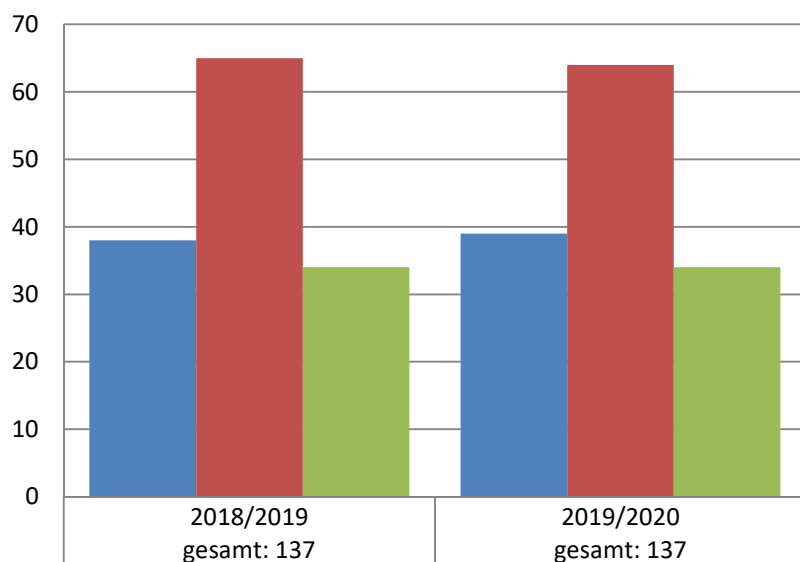
Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen



■ Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"	6	6
■ Kindertagesstätte "Hellersen" im Familienzentrum, Märkische Kliniken GmbH	28	28
■ Kinderstube e.V. "Haus Astrid Lindgren"	17	17

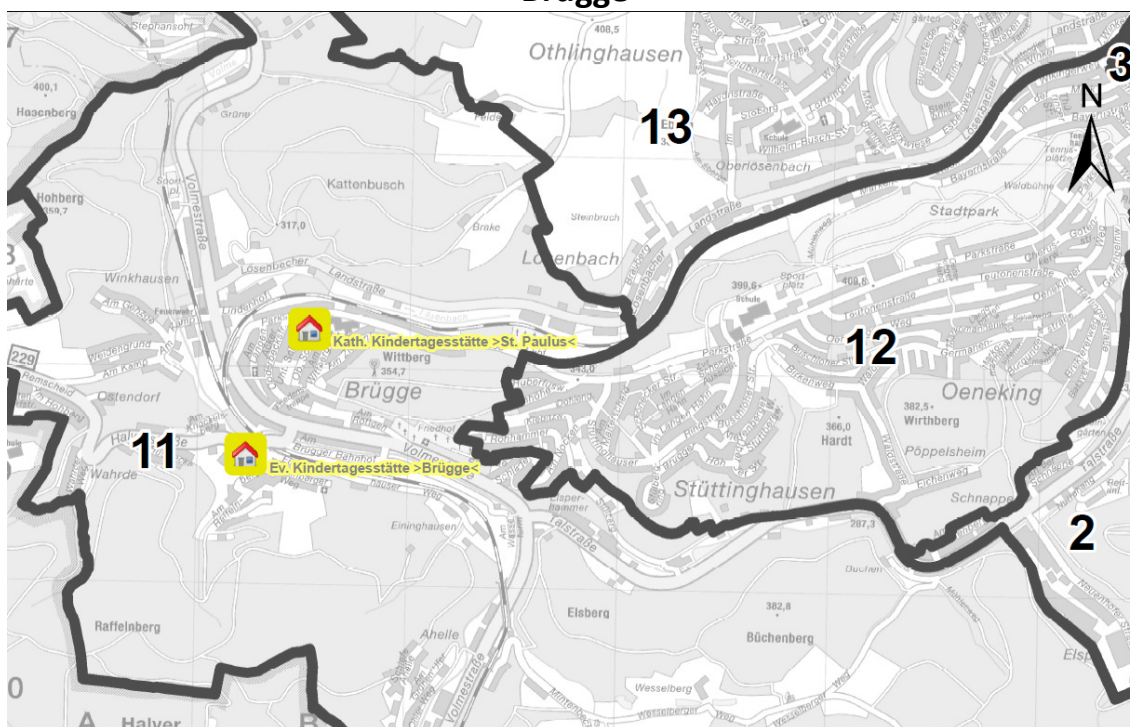
Ü3 Plätze

Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen



■ Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"	38	39
■ Kindertagesstätte "Hellersen" im Familienzentrum, Märkische Kliniken GmbH	65	64
■ Kinderstube e.V. "Haus Astrid Lindgren"	34	34

Bezirk 11 Brügge



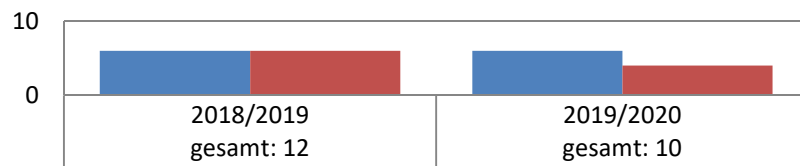
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	24	26	17	28	26	25

Gesamt: 146 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (137 in 2018)
(von insgesamt 2.810 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

Bezirk 11 Brügge

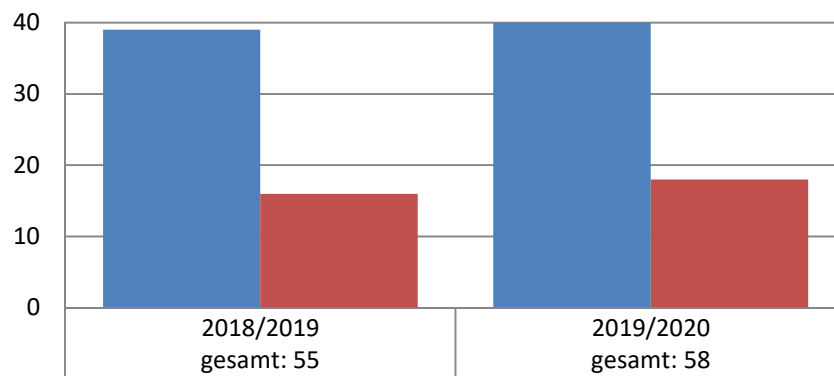
U3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Brügge"	6	6
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Paulus"	6	4

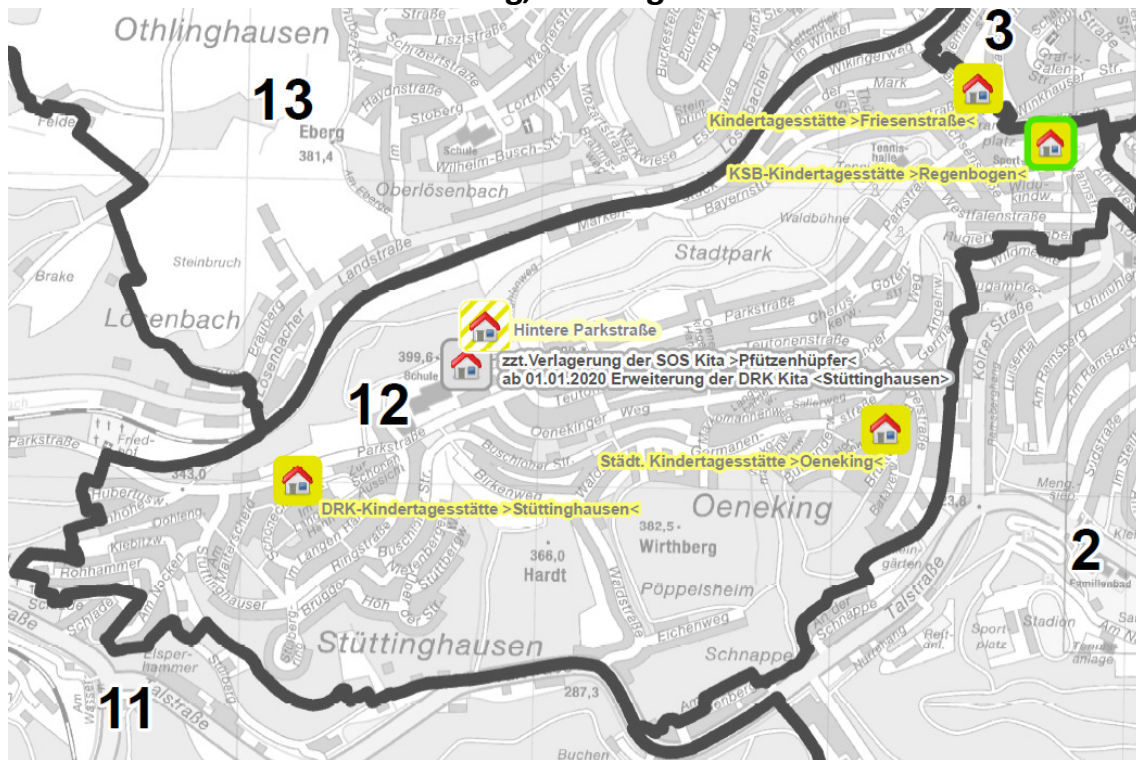
Bezirk 11 Brügge

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Brügge"	39	40
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Paulus"	16	18

Bezirk 12 Oenecking, Stüttinghausen



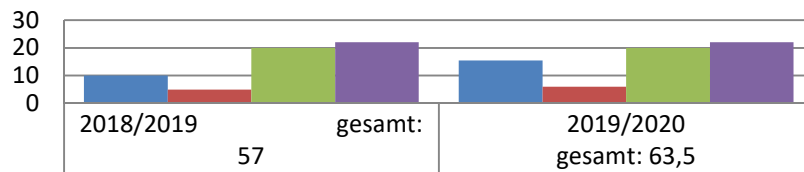
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	59	48	55	42	47	52

Gesamt: 303 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (298 in 2018
(von insgesamt 6.386 Einwohner*innen))

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen

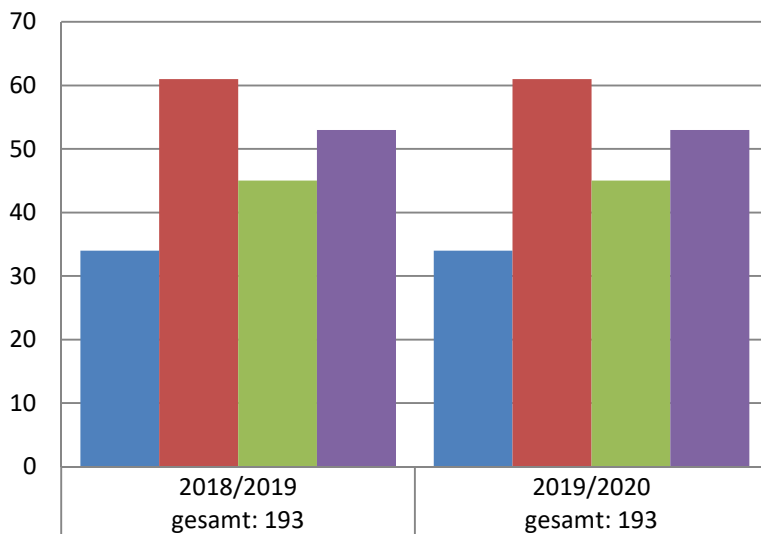
U3 Plätze



■ DRK Kindertagesstätte "Stüttinghausen" + Erweiterung "Parkstr."	10	15,5
■ Kindergarten Friesenstraße e. V.	5	6
■ Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	20	20
■ DKSB Ortsverband Lüd. e.V. KiTA "Regenbogen"	22	22

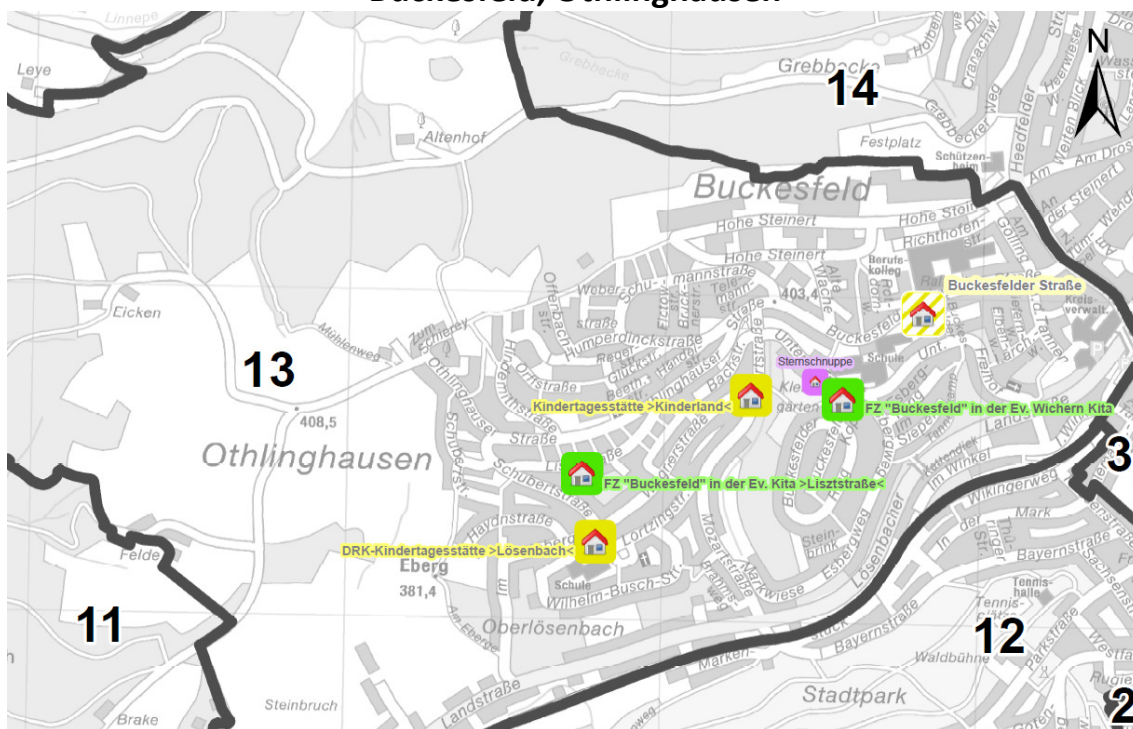
Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen

Ü3 Plätze



■ DRK Kindertagesstätte "Stüttinghausen" + Erweiterung "Parkstr."	34	34
■ Kindergarten Friesenstraße e.V.	61	61
■ Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	45	45
■ DKSB Ortsverband Lüd. e.V. KiTA "Regenbogen"	53	53

Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen



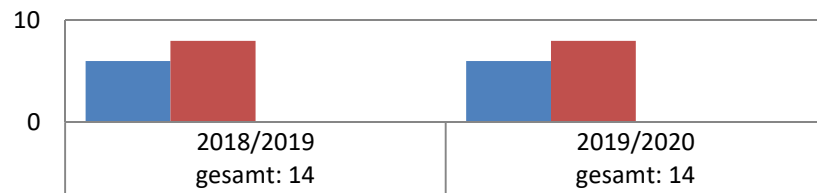
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	41	45	66	51	56	54

Gesamt: 313 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (302 in 2018
(von insgesamt 6.028 Einwohner*innen))

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen

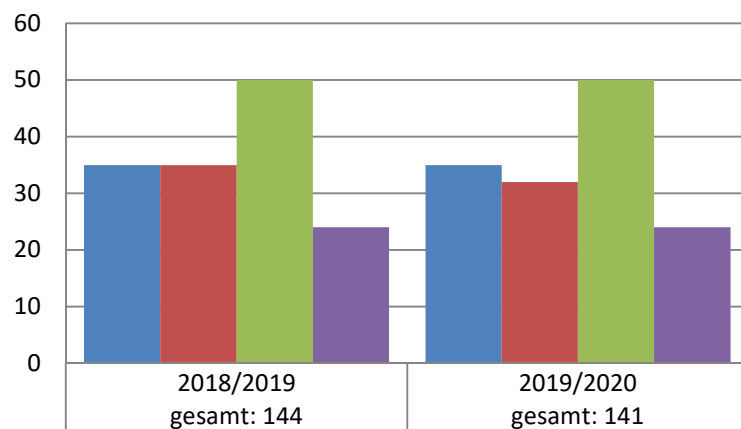
U3 Plätze



FZ Buckesfeld in der ev. Wichern-Kindertagesstätte	6	6
FZ Buckesfeld in dem ev. Bewegungskindergarten Lisztstr.	8	8
DRK Kindertagesstätte "Lösenbach"	0	0
Kindertagesstätte "Kinderland" e.V.	0	0

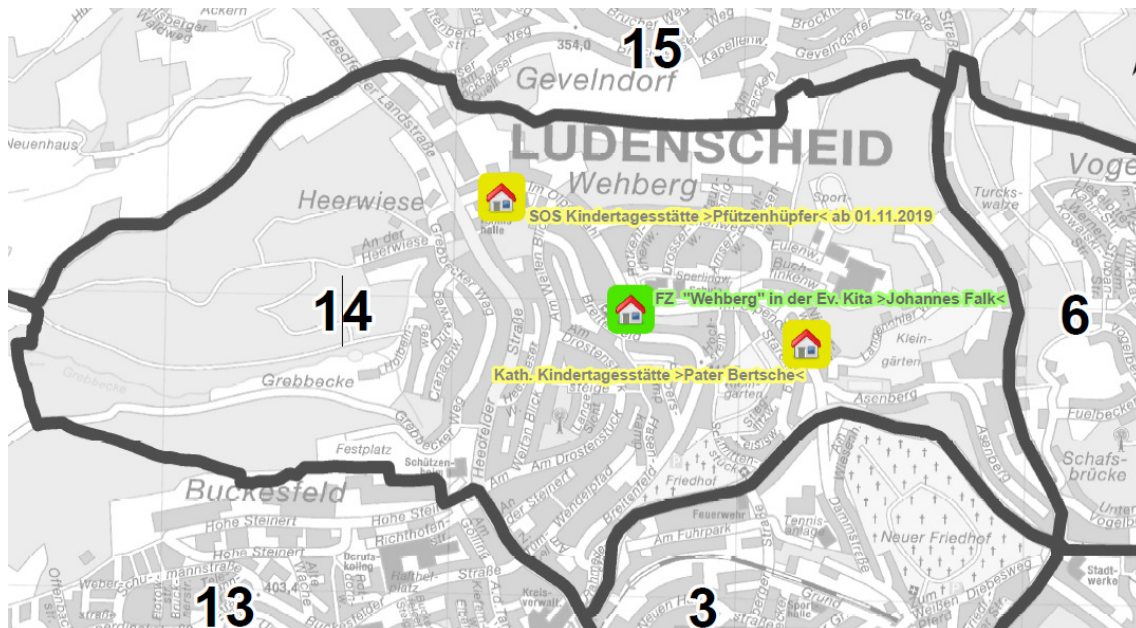
Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen

Ü3 Plätze



FZ "Buckesfeld" in der ev. Wichern-Kindertagesstätte (im Verbund)	35	35
FZ "Buckesfeld in dem ev. Bewegungskindergarten Lisztstr. (im Verbund)	35	32
DRK Kindertagesstätte "Lösenbach"	50	50
Kindertagesstätte "Kinderland" e.V.	24	24

Bezirk 14 Wehberg



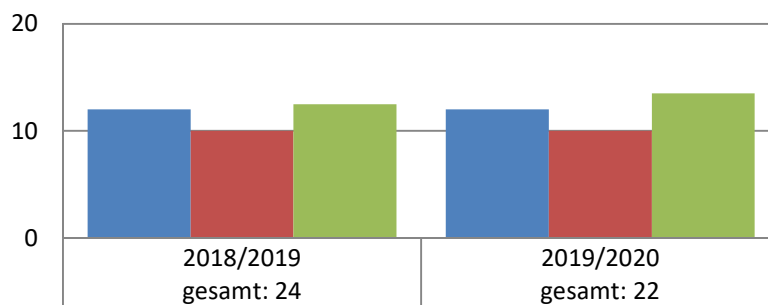
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	57	55	42	63	36	42

Gesamt: 313 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (295 in 2018)
(von insgesamt 4.894 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

Bezirk 14 Wehberg

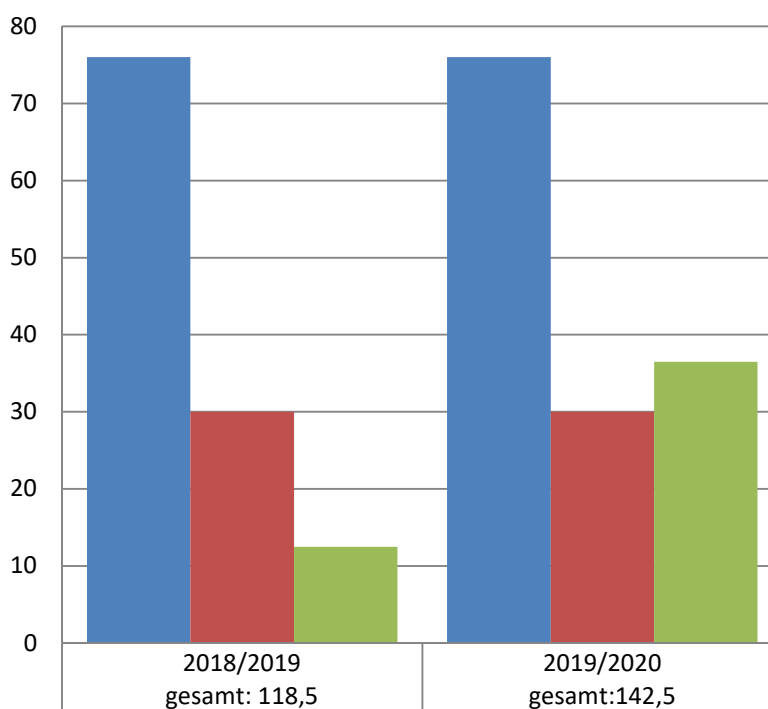
U3 Plätze



■ Ev. Kindergarten "Johannes Falk", FZ "Wehberg"	12	12
■ Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche	10	10
■ SOS-Kindertagesstätte "Pfützenhüpfer" vorher Bez. 15	12,5	13,5

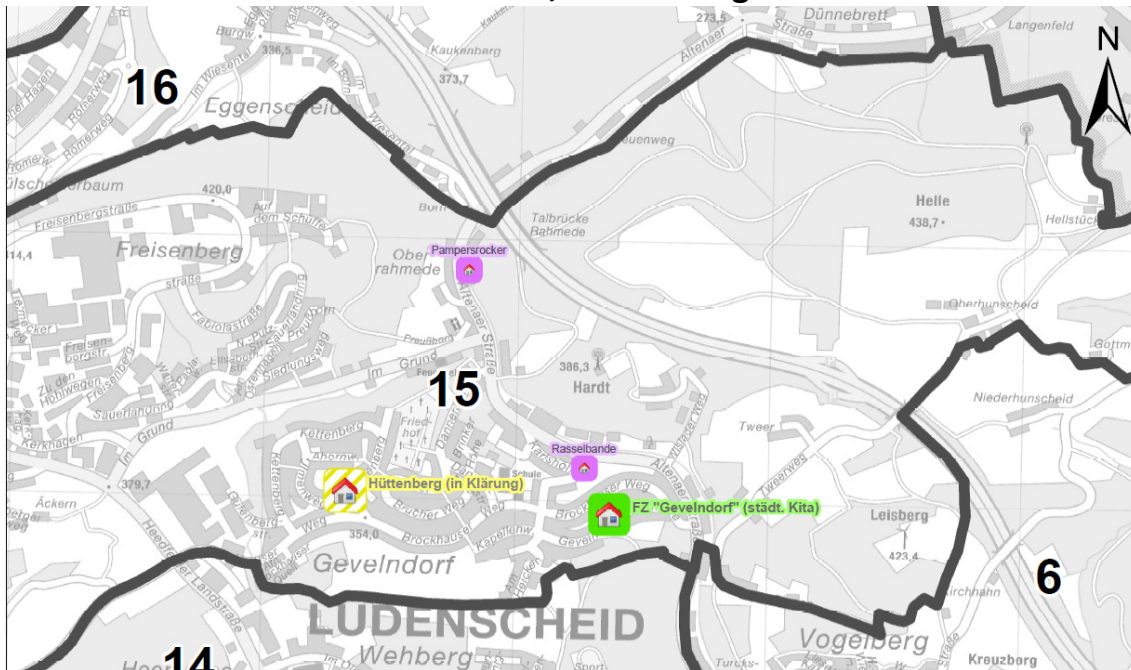
Bezirk 14 Wehberg

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindergarten "Johannes Falk", FZ "Wehberg"	76	76
■ Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche	30	30
■ SOS-Kindertagesstätte "Pfützenhüpfer" vorher Bez. 15	12,5	36,5

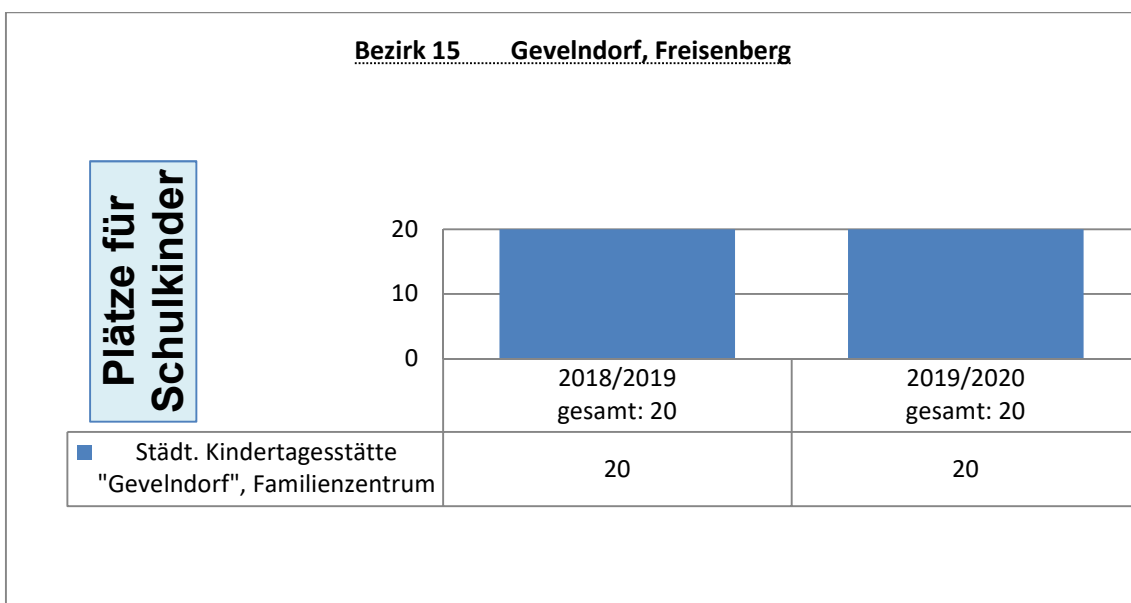
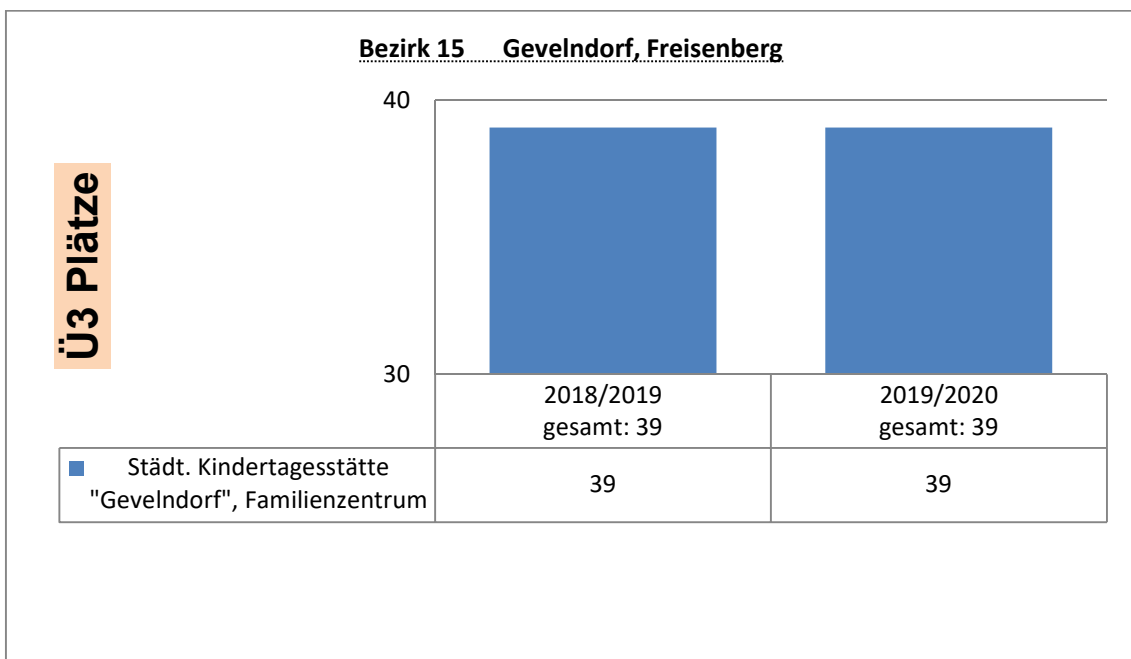
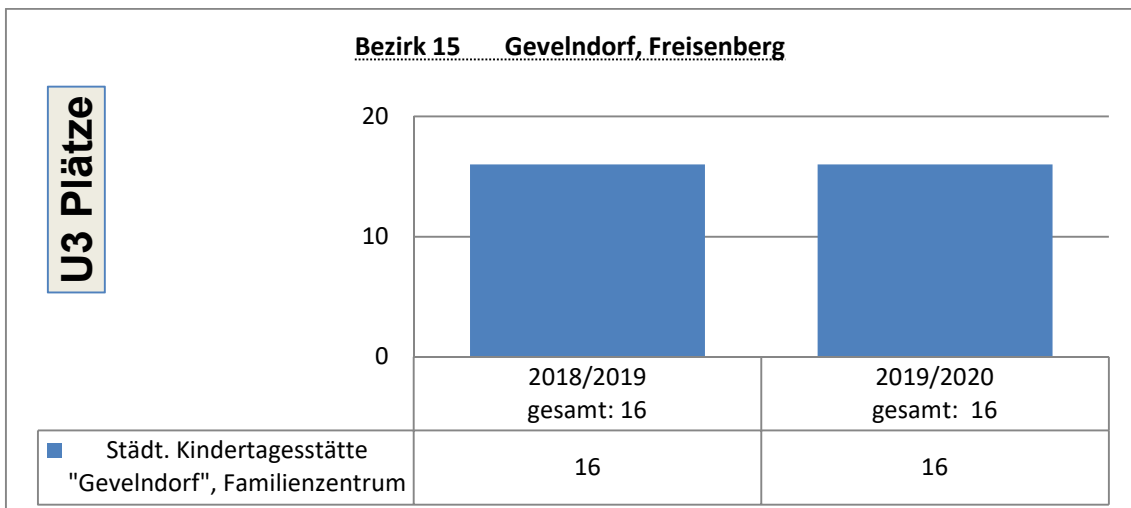
Bezirk 15 Gevelsdorf, Freisenberg



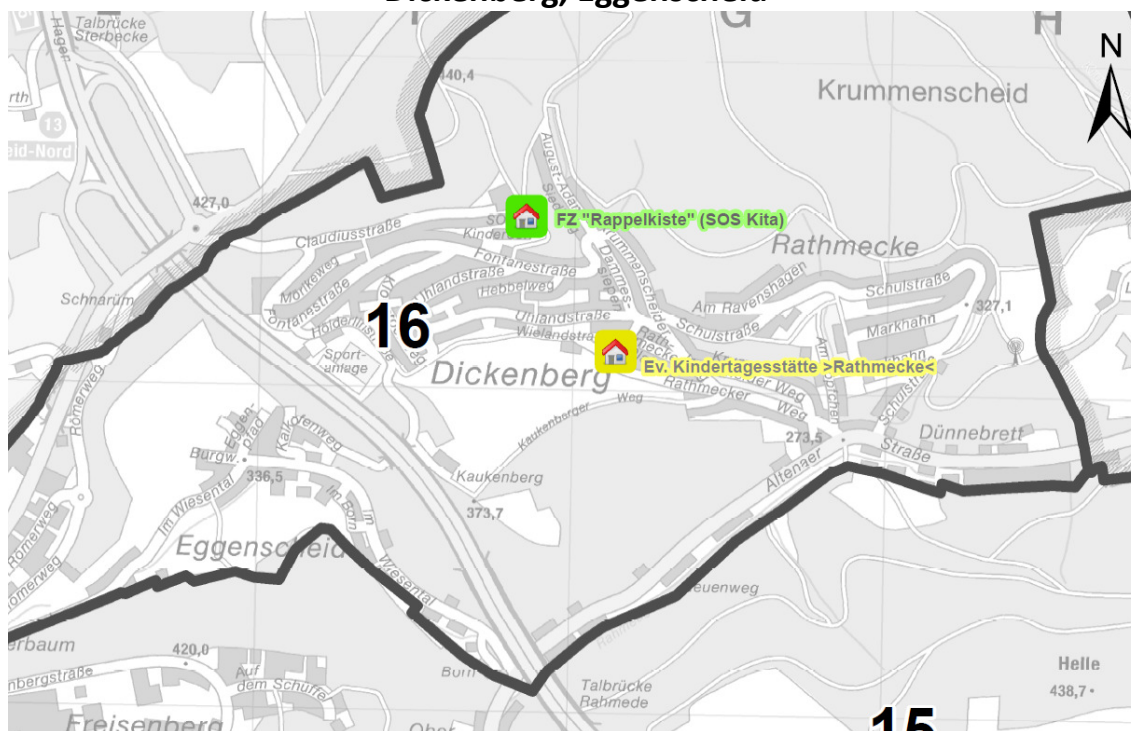
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	28	30	30	36	29	22

Gesamt: 175 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (166 in 2018)
(von insgesamt 3.712 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen



Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid



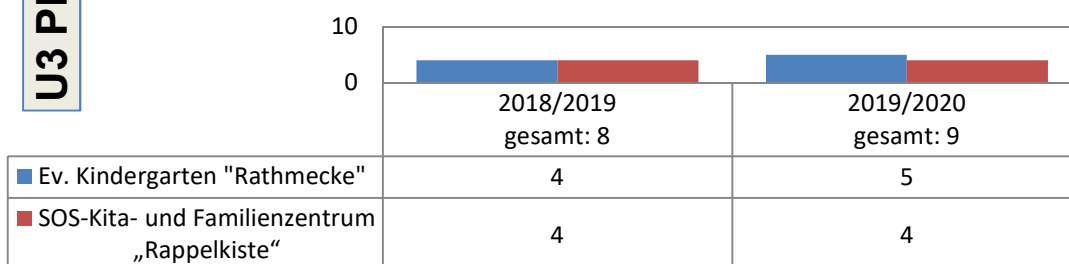
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	29	26	21	26	25	21

Gesamt: 148 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (160 in 2018)
(von insgesamt 2.825 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Verlagerung der Kita
	Kita zurzeit Baustelle
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Bezirksgrenzen

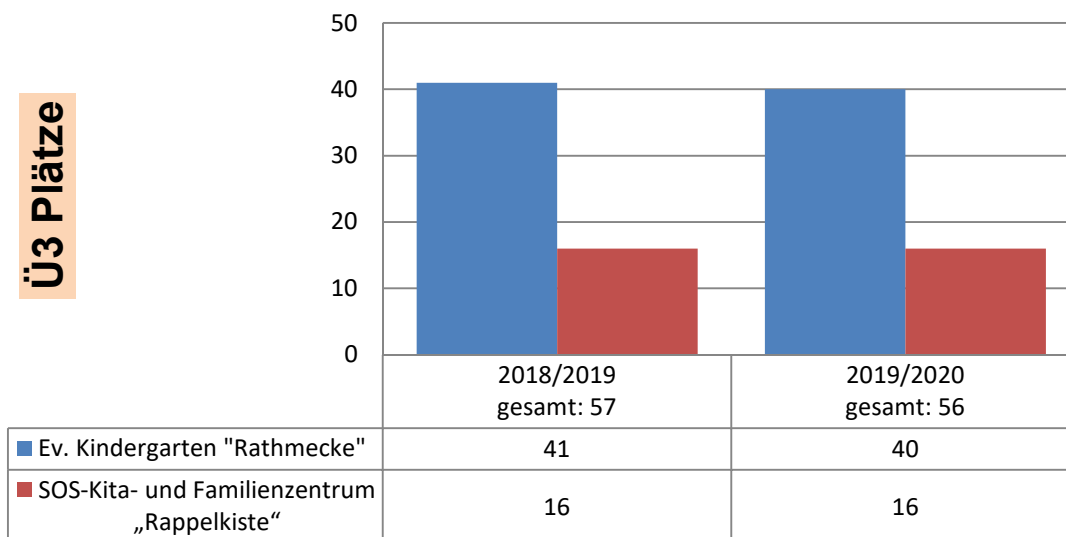
Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid

U3 Plätze



Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid

Ü3 Plätze



Plätze insgesamt in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für 2019/20			
	Schulkinder	Ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-jährige
I Summe insgesamt	55	1967,75	506,5

5.3.2 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2019/20

	Schulkinder	Ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-jährige
Spielgruppe Spielmäuse			26
Tagespflege	10	35	162
U3 Kinder auf Ü3 Plätzen		-120	120
Heilpädagogische Plätze im AWO Kindertagesstätte Kinderplanet		15	2
II Summe insgesamt	10	-70	310
I + II Summe insgesamt	65	1.897,75	816,5

Für Kinder im Alter **ab 3 Jahren** bis zur Schulpflicht stehen für das Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt **1897,75** Plätze zur Verfügung.

Für **unter 3** jährige stehen insgesamt **816,5** Plätze zur Verfügung.

5.3.3 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten

insgesamt wurden beim Land für das laufende Kindergartenjahr 2.529,25 Plätze (Kindpauschalen) beantragt. Das sind 46,9 mehr als im Vorjahr.

Im U3 Bereich wurden für das Kindergartenjahr 2019/20 **506,5** Plätze beantragt. Das sind **5,4** mehr als im Vorjahr.

Nachfolgend wird in einer Übersicht das Angebot an Gruppentypen und den wöchentlichen Betreuungszeiten dargestellt.

Gruppenform I (a,b,c.): 2 Jahre bis zur Einschulung
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2017	2018	2019	davon U3
a	25	20	0	8	3	6	1	0
b	35	20	331	549	576	557,82	532,25	167,25
c	45	20	293	478	448	493,17	525,75	121
Summe			624	1.035	1.027	1.056,9	1.058	288,25

Gruppenform II (a,b,c.): Unter 3 Jahren
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2017	2018	2019
a	25	10	1	2	0	0	0
b	35	10	38	67	84	93,26	94,5
c	45	10	68	122	107	114,26	123,75
Summe			107	191	191	207,52	218,25

Gruppenform III (a,b,c.): 3 Jahre und älter
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2017	2018	2019
a	25	25	24	22	10	13	14
b	35	25	922	704	719	742,42	773
c	45	20	513	500	457	462,42	465
Summe			1.459	1.226	1.165	1217,84	1.252

Gemäß 1.KiBiz-Änderungsgesetz §19 Abs.3 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung sichergestellt, dass der Anteil der Pauschalen für über 3 Jährige, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als 4 Prozentpunkte übersteigt.

5.3.4 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Die nachfolgende Übersicht stellt die zu versorgenden Altersstufen mit Stand 01.08.2016, 01.08.2017 und 01.08.2018 dar.

	Geburtenübersicht 2016		Geburtenübersicht 2017		Geburtenübersicht 2018		Geburtenübersicht 2019	
	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.
Summe Kinder	1.846	1.970	1.805	2.116	1.893	2.059	2.061	2.125
Stichtag für das Einschulungsalter 30.09. (= 2 Monate Differenz zum Kindergartenjahr August + September	-100		-93		-91		-91	
Vorzeitige Einschulung (auf Antrag)	-6		-7		-3		-3	
Summe Kinder de facto	1.740	1.970	1705	2116	1799	2059	1967	2.125

Zum Schuljahr 2018/19 wurden zusätzlich über die Stichtagsregelung hinaus 3 Kinder vorzeitig eingeschult.

6. Auswertungen der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2019

6.1 Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen

	2011	2015	2017	2018	2019
Anmeldungen unbereinigt	1.861	1.940	2.411	3.026	3.260
Herausgerechnete Mehrfachanmeldungen	826	1025	1.322	1.794	2.222
Anmeldungen bereinigt	1.035	915	1.089	1.232	1.038

6.2 Anmeldungen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt

	2011	2015	2017	2018	2019
Anmeldungen der über 3-Jährigen	525	357	364	485	367
Zusagen	338	190	258	331	254
Verzichte	59	35	42	37	14
Absagen	128	132	64	117	99

	2011	2015	2017	2018	2019
Summe der Kinder 01.08 – 01.11 U3	111	162	88	72	120

Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren auf Ü 3-Plätzen

§19 Abs.5 KiBiz:

“ Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“

Das bedeutet, dass Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. – 01.11. eines Jahres 3 Jahre alt werden, Ü3-Plätze belegen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme erst 2 Jahre alt sind.

6.3 Anmeldungen für unter 3-Jährige

0 bis 3- Jährige	2011	2015	2017	2018	2019
Gesamtzahl der Kinder im Alter von 0-3 Jahren	1.872	1.933	2.116	2.059	2.125
Zusagen	314	377	501	519	455
Absagen	182	145	165	191	189
Verzichte	14	36	59	37	27
Summe der Anmeldungen	510	558	725	747	671
Summe der Anmeldungen --- %	100%	100%	100%	100 %	100%

2 bis unter 3 -Jährige	2011	2015	2017	2018	2019
Zusagen	247	261	336	334	297
Absagen	109	64	103	101	101
Verzichte	11	21	41	22	16
Summe der Anmeldungen	367	346	480	457	414
Summe der Anmeldungen -- %	72%	62%	66%	61,2%	61,7%

1 bis unter 2 Jährige	2011	2015	2017	2018	2019
Zusagen	61	90	143	170	137
Absagen	64	72	47	79	77
Verzichte	3	14	17	10	6
Summe der Anmeldungen	128	176	207	259	220
Summe der Anmeldungen -- %	25%	32%	29%	34,7%	32,8%

0 bis unter 1 Jährige	2011	2015	2017	2018	2019
Zusagen	6	26	22	15	21
Absagen	9	9	15	11	11
Verzichte	0	1	1	5	5
Summe der Anmeldungen	15	36	38	31	37
Summe der Anmeldungen -- %	3%	6%	5%	4,2%	5,5%

Eine Übersicht über die Absagen im U3- und Ü3-Bereich ist als Anlage in einem Schaubild unter Zugrundelegung der Bezirksstruktur in der Anlage dargestellt.

7. Nachfrage/ Versorgungsquote/ Planungsstand/ Zielvorgabe

7.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid

Der hier zum 01.04.2018 bekannte Betreuungswunsch und die damit verbundene Versorgungsquote für unter 3-jährige setzen sich wie folgt zusammen:

2013	2015	2017	2018	2019	
105	162	88	72	120	U3-Kinder auf Regelplätzen
68	98	145	133	162	U3-jährige Tagespflegekinder
6	18	24	26	18	Anmeldungen Spielmäuse
587	558	725	747	671	U3 Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2019/20
766	836	982	978	971	Summe der gemeldeten Bedarfe
1.799	1.933	2.116	2.059	2.125	Summe der Kinder unter 3 Jahren
42,6%	43,2%	45,4%	47,5%	45,7%	Nachfrage zum Kindergartenjahr 2019/20

Die Nachfrage im U3 Bereich ist zum Kindergartenjahr 2019/20 mit 45,7% fast gleichbleibend hoch.

Bezüglich der Ausbaustufen der U3-Betreuungen gab es einen Austausch und Abgleich darüber, inwieweit sich die Vorstellungen und Anhaltspunkte an den jeweiligen Standorten u.a. mit dem Bedarf, dem Personal, den räumlichen aber auch finanziellen Voraussetzungen verwirklichen lassen.

Die Ergebnisse und das weitere Verfahren wurden mit den Trägern vor Ort und im Facharbeitskreis Kita gemäß § 78 KJHG am 10. Oktober 2018 abgestimmt und sind nachfolgend dargelegt.

Die nachfolgenden Tabellen beschreiben den Stand der U3 Betreuungen und zeigen die zurzeit geplanten Aus- und Umbauplanungen bis zum Kindergartenjahr 2020.

7.2 Ausbaustand von und geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2010/21

	IST 2011	IST 2015	IST 2017	IST 2018	IST 2019	SOLL 2020	
U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	286	465	484	501	506,5	663	↑
U3 Plätze in Tagesflege	59	140	145	133	162	- 170	↑
U3-Plätze „Spielmäuse“		18	24	26	18	- 18	↑
Zwischensumme	345	623	653	660	686,5	851	↑

Plus

U3- Kinder auf Regelplätzen (01.08 – 01.11.)	111	162	88	72	120	-120	↑
--	-----	-----	----	----	-----	------	---

Insgesamt Plätze U3	456	785	741	732	806,5	971	↑ (Summe der gemeldeten Bedarfe in 2019)
Prozent Versorgung U3	24,4 %	40,6 %	35,0 %	35,6 %	37,95 %	45,7 %	↑
Ratsbeschluss/ Zielvorgabe		43,2 %	45,4 %	46,4 %	47,5 %	Erforderlich = 45,7%	↑

Kinder U3 im Stadtgebiet gemeldet Stand 01.08.	1872	1933	2116	2059	2.125	2.125	↑ (Aus 2019)
--	------	------	------	------	-------	-------	-----------------

Im Laufe des Kindergartenjahres 2019/20 wird mit 806,5 Plätzen im U3 Bereich eine tatsächliche Versorgungsquote von 37,95 erreicht. Die Nachfrage hat mit den seit 2014 nicht einbrechenden Geburtenzahlen und den Zuzügen zu tun. Die Quote und somit die Ausbauplanung sollte bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst werden.

Aus planerischer Sicht wird mittelfristig eher damit gerechnet, dass mit zunehmender Vorhaltung von Betreuungsplätzen auch deren Nutzung ansteigen wird. Mit der Zielquote von 170 Kindertagespflegeplätzen sind unter Einrechnung der zu erwartenden Geburtenzahlen bis zum Kindergartenjahr 2020/21 noch insgesamt **156,5 Plätze für U3 Kinder** in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Hier sollte der hohe Anteil von einhundertzwanzig der U3 Kinder auf Ü3 Plätzen im Kindergartenjahr 2019/20 beachtet werden.

7.3 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.

Der gemeinnützige Verein Spielmäuse e. V. betreibt bereits seit dem Jahre 2001 eine selbst organisierte Kinderbetreuung in Lüdenscheid, Danziger Weg 10. Aktuell werden in der Einrichtung bis zu 23 Betreuungsplätze angeboten, von denen 18 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Die Spielgruppe ist montags bis freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Familien können zwischen zwei bis fünf festen Betreuungstagen wählen. Diese flexible Angebotsstruktur einer professionell geführten Spielgruppe ist von einer Förderung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ausgeschlossen. Seit August 2008 erhält der Verein daher einen kommunalen Zuschuss zu seinen Betriebskosten; dieser liegt derzeit bei 45.000 Euro für das Kindergartenjahr 2018/19.

In vergangenen Entwicklungsplanungen zur Kindertagesbetreuung ist der Verein Spielmäuse stets als integraler Bestandteil der Lüdenscheider Kinderbetreuungslandschaft aufgenommen worden. Hintergrund ist die sich rasant entwickelnde Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die – trotz der realisierten und kurz vor der Vollendung stehenden Ausbauvorhaben – noch nicht vollständig befriedigt werden kann. Für die Reduzierung des Versorgungsdeltas zwischen Rechts- bzw. Betreuungsanspruch und vorhandenen Plätzen in Einrichtungen sind besonders die Tagespflege und eben auch das Betreuungsangebot der Spielmäuse von hoher Bedeutung.

Im letzten Entwicklungsplan „Betreuung und Förderung für Kinder“, der durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat am 14.11. bzw. 11.12.2017 beschlossen worden ist (Vorlage 210/2017), heißt es u. a. in dem Kapitel zur Förderung der Spielmäuse: „Der Entwicklungsplan 2019/2020 sollte – auch mit Blick auf die weiterhin angespannte Versorgungslage bei den unter dreijährigen Kindern – eine mindestens mittelfristige Planungssicherheit für dieses Angebot fixieren.“

In der Folgezeit haben Verwaltung und Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Spielmäuse e. V. mehrere Erörterungs- und Abstimmungsgespräche geführt. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist ein fünfjähriger Förderzeitraum (Kindergartenjahre 2019/20 bis 2023/24) realistisch. Es ist deutlich darauf hingewiesen worden, dass ein Automatismus in Sachen Fördernotwendigkeit des Angebotes über das Kindergartenjahr 2023/24 hinaus nicht gegeben ist. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid nach dem Kinderbildungsgesetz lässt ab dem Kitajahr 2024/25 eher eine abnehmende Bedeutung dieses Spielgruppenangebotes – jedenfalls im Kontext Rechts- und Betreuungsanspruch – erwarten.

Neben dieser inhaltlich-fachlichen Erörterung, war insbesondere der Finanz- und Zuschussbedarf zu beleuchten. Der Verein hat unter Hinzuziehung eines Steuerberatungsbüros einen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von 60.000 Euro ermittelt. Hinzu kommen realistisch taxierte Einnahmen aus Eigen- und Spendenmitteln, Vereinsbeiträgen und Betreuungsentgelten. Nach Berechnungen der Verwaltung entspräche dieser Zuschussbedarf auch in etwa den kommunalen Aufwendungen für Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung mit vergleichbarer Betreuungsintensität. Dieser Zuschussbedarf wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 mit einer jährlichen Dynamisierung in Höhe von zwei Prozent versehen.

7.4 Ausblick auf die weiteren Planungen

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche werden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen folgende Planungen für das KG-Jahr 2020/21 vorgeschlagen:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt.
- Die Ausbauplanung für U3 Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst, d. h., die Planungsquote wird von 47,5 % (Ist in 2019/2020 = 37,95 %) auf 45,7 % angepasst.

Wie im Bericht dargestellt, liegt der bekannte Bedarf an U3-Plätzen in Lüdenscheid bei einer Quote von 45,7 %. Bei einem Ist-Bestand von 506,5 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einem an der Bedarfsquote orientierten Soll-Bestand von 663 U3-Plätzen verbleiben **156,5** noch zu schaffende Plätze bis zum Kindergartenjahr 2020/2021.

Bezüglich der Umsetzung sind nachfolgende Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in konkreter Planung:

Standort	Jahr	Gruppenform	U3- Plätze	Ü3-Plätze
Buckesfeld (Verlagerung ev. Wichern Kita)	2021	2x I 1x II 1x III	16	14
Hochstr. (Verlagerung Louise-Scheppler Kita)	2021	2x I 1x II 1x III	22	3
Schubertstr.	2020	1x I 1x II 2x III	16	14
Hüttenberg (geplanter Neubau)	2021	2xI 1xII 1xIII	22	53
Stüttinghausen (Erweiterung –Parkstr.)				
Im weiteren Verlauf Neubau Hintere Parkstr. (DRK signalisiert Einrichtung fortzuführen)	2021	1X I 1xIII	6	39
Kita Lenneteich (Neubau)	2021	4x I 1x II 1x III	30	85
Summe 2020			16	14
Summe 2021			96	194

Die grundsätzliche Herausforderung liegt darin, die notwendige Balance zwischen U3- und Ü3-Plätzen in den einzelnen Einrichtungen und somit auch im gesamten Stadtgebiet zu erlangen. Durch geplante Neubauten werden gleichzeitig neue Ü3- Gruppen mit aufgebaut, da nach Empfehlung des Landesjugendamtes nur 25% der Kinder einer Kita unter drei Jahren betreut sein dürfen (ansonsten wäre eine Anschlussmöglichkeit der Betreuung ab drei Jahren nicht mehr gegeben). Zu vermeiden ist aber andererseits, dass zu viele Ü3-Plätze und somit Überkapazitäten mit Leerständen geschaffen werden.

Daher wird auch weiterhin seitens des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung eine Durchsicht aller Gruppen(formen) in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgenommen, mit der Prüfung auf (weitere mögliche) Umwandlungen zugunsten der U3-Betreuungen und mit einhergehender Regulation der Ü3-Plätze.

Mit dem vorliegenden Entwicklungsplan ist auch die Forderung verbunden, nachfolgende Ausbauvarianten zu prüfen und zu entwickeln und ggf. den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen:

- Der Standort Friedensschule soll als dauerhafter Standort einer Kindertageseinrichtung festgelegt werden.
- Auf dem Areal des Naturschutzzentrums MK „Oelken“ wird der Standort für die Errichtung einer Waldkita geprüft.
- Die mögliche Erweiterung der ev. Kita Rathmecke um eine Gruppe wird geprüft.
- Auf Grund der aktuellen Bedarfe und der derzeitigen Ausbausituation ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Einrichtungen
 - DRK Kindertagesstätte Stüttinghausen
 - Ev. Wichern-Kindertagesstätte

für eine Übergangszeit als Standort beizubehalten sind.

- Verlängerung der Nutzungsdauer der Pavillons an der Parkstr. ggfl. um 1 Jahr bis zum 31.07.2022.
- Nach der Nutzung der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule durch die vorübergehende Belegung durch die VHS, sollte auch dieser Standort für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Betracht gezogen werden. Ob dieser Bedarf in bestehenden Räumen oder als Neubauvariante umgesetzt werden kann, hängt auch von der städtebaulichen Gesamtkonzeption für dieses Quartier ab.
- Weitere Entwicklungsmöglichkeiten werden geprüft und bei gegebener Realisierungschance im JHA vorgestellt.

8. Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2019/20

Am 28.10.2019 ist die Anmeldung für Plätze in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen auf ein Online-Verfahren umgestellt worden.

Bis einschließlich 01.12.2019 können Eltern ihr Kind in maximal 3 Kitas unter <https://luedenscheid.meinkitaplatz.de> anmelden. Sind bei einer Familie die technischen Voraussetzungen nicht gegeben (keine mail-Adresse), können Anmeldungen nach wie vor auch in den jeweils gewünschten Kitas oder im Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden.

In der Zeit ab dem 02. Dezember 2019 finden die Auswahlverfahren in den Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der festgelegten Aufnahmekriterien statt, die zuvor mit dem Rat der Tageseinrichtung im Vorfeld vereinbart und festgelegt wurden

Zu- und Absagen

Frühestens ab dem 7. Januar 2020 werden die Zu- und Absagen für das Kindergartenjahr 2020/21 erteilt.

Die Eltern haben innerhalb einer Frist von 8 Tagen die Gelegenheit, sich für die Annahme der Zusage zu entscheiden und einen Vertrag abzuschließen.

Bis Mitte Februar eines Jahres sollte die Platzvergabe abgeschlossen sein, damit die Träger der Kindertageseinrichtungen fristgerecht ihre Anträge auf öffentliche Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten beim Jugendamt stellen können. Daher sind termingerechte Entscheidungen der Eltern zur Annahme oder Ablehnung der Zusagen sowie der ausschließliche Abschluss nur eines Betreuungsvertrages für die Planung des Jugendamtes und die Zuschussbeantragung der Einrichtungsträger von großer Bedeutung.

Spätestens zum 15. Februar 2020 müssen die elektronischen Anträge auf Zuschüsse zu den Kindpauschalen über das KiBiz.web gestellt sein, damit das Jugendamt die Gesamtbeantragung für den Jugendamtsbezirk Lüdenscheid an das Land fristgerecht zum 15.03.2020 umsetzen kann.

Die Träger bzw. Verwaltungsstellen haben im Rahmen der Antragstellung darauf zu achten, dass die gesetzlich festgelegte Deckelungsquote für die Erhöhung des 45-Stunden-Platz-Kontingentes bei den über dreijährigen Kindern in den Einrichtungen eingehalten wird. Abweichungen sind rechtzeitig mit dem Jugendamt zu erörtern.

Die Mittelbewilligung erfolgt nach dem 15. April 2020, sobald das Land seinen Zuwendungsbescheid erteilt hat.

Schulrückstellungen

Schulpflichtige Kinder können aufgrund einer schulärztlichen Diagnose oder einer Entscheidung der zuständigen Grundschule vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Das geschieht inzwischen wieder häufiger, dass Grundschulen eine solch notwendige Maßnahme treffen müssen – oftmals aufgrund großer Sprachprobleme.

Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 01.08. desselben Jahres schulpflichtig und dürfen daher nicht mehr in einer Kindertageseinrichtung über den 31.07. hinaus betreut werden.

Sofern Eltern an eine KiTa herantreten und aufgrund einer Schulrückstellung um die Fortsetzung der Betreuung bis zur Einschulung bitten, müssen diese den Rückstellungsbescheid der entsprechenden Grundschule vorlegen. Erst nach der förmlichen Rückstellung ist eine weitere Betreuung zulässig.

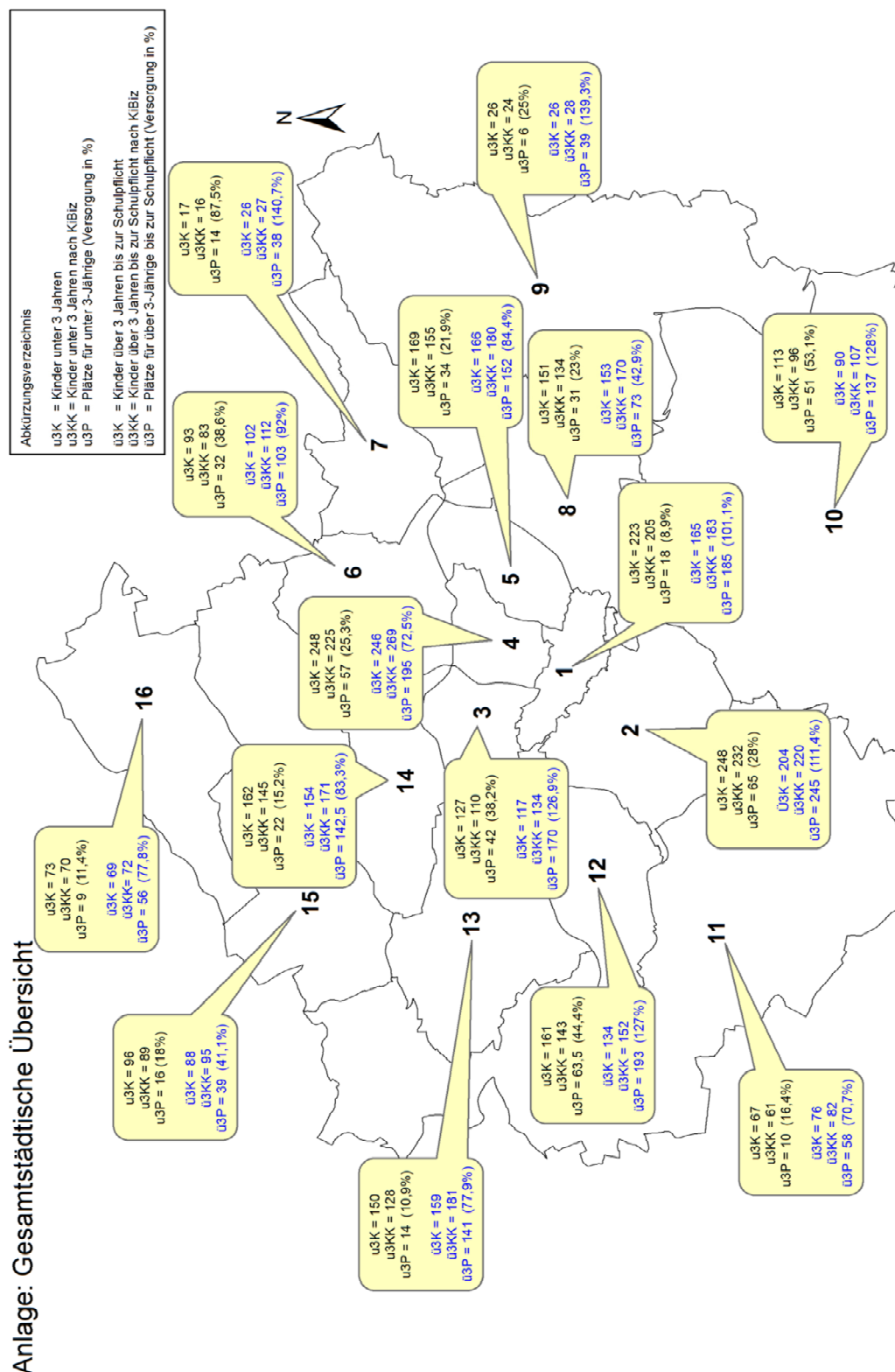
Aufnahme auswärtiger Kinder

Auch, wenn das KiBiz inzwischen relativ großzügig mit der Aufnahme auswärtiger Kinder umgeht, so ist eine solche Aufnahme weiterhin in die städtische Kindertagesstättenbedarfsplanung eingebunden und insoweit nicht bedingungslos möglich. Es ist daher, wie bisher, zwingend erforderlich, vor einer solchen geplanten Aufnahme Rücksprache mit dem Jugendamt zu halten und die Möglichkeiten der Aufnahme abzuklären.

Hat diese Abklärung nicht stattgefunden, ist davon auszugehen, dass ein eventuell bereits abgeschlossener Vertrag mit den Eltern rückgängig gemacht werden muss.

Mit der Aufnahme auswärtiger Kinder ist auch künftig sehr restriktiv umzugehen, da das Platzangebot in Lüdenscheid keinen Spielraum zulässt.

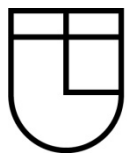
9. Anlage: Gesamtstädtische Übersicht



Bezirke der Stadt Lüdenscheid:

- 1 Innenstadt / Staberg / Knapp**
 - 2 Ramsberg / Hasley / Baukloh**
 - 3 Grünewald**
 - 4 Tinsberg / Kluse**
 - 5 Honsel / Eichholz**
 - 6 Vogelberg**
 - 7 Wettringhof**
 - 8 Kalve / Wefelshohl**
 - 9 Brüninghausen / Augustenthal**
 - 10 Bierbaum / Höh / Hellersen**
 - 11 Brügge**
 - 12 Oeneking / Stüttinghausen**
 - 13 Buckesfeld / Othlinghausen**
 - 14 Wehberg**
 - 15 Gevelndorf / Freisenberg**
 - 16 Dickenberg / Eggenscheid**
-

Notizen:



Stadt

Lüdenscheid